

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung
teilweise nichtöffentlich zu TOP 1

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

15. Sitzung (Sondersitzung)
18. September 2012

Beginn: 13.02 Uhr
Schluss: 16.42 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Peter Trapp: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich begrüße Sie heute zur 15. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, einer Sondersitzung. Ich begrüße insbesondere Herrn Senator Henkel, Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, Herrn Staatssekretär Krömer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die anwesende Presse. – Ich bitte, darauf zu achten, dass die Unterlagen der Abgeordneten nicht gefilmt werden.

Zur Tagesordnung: Wir haben die Tagesordnung rechtzeitig verschickt, und nach § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Quorum von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses erreicht worden, sodass diese Sondersitzung einberufen wurde. – Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Bitte, Herr Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zwei Punkte: Wir haben im Vorfeld darüber diskutiert, wie lange wir heute die Sitzung machen. Da war auch davon die Rede, dass es ab 15 Uhr eine Fraktionssitzung meiner Fraktion gibt. Ich will für meine Fraktion eindeutig erklären: Wenn es nach 15 Uhr noch Fragen gibt, werden wir nicht beantragen, diese Sitzung zu beenden, sondern wir machen das gern so lange, bis alle Fragen beantwortet sind.

Zweite Bemerkung: Ich beantrage für meine Fraktion ein Wortprotokoll. Ich bitte den Ausschuss, mich bei einer Bitte an den Vorsitzenden zu unterstützen, nämlich, sobald das Wortprotokoll vorliegt, es dem Untersuchungsausschuss im Bundestag zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen und durch den Präsidenten übersenden zu lassen. Das ist meine Bitte an den Vorsitzenden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank für diesen Vorschlag! – Gibt es dagegen Einwände? – Dann würde ich den Parlamentspräsidenten bitten, dieses Wortprotokoll mit Vorrang erstellen zu lassen, um es dann dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen. Können wir so verfahren? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im
Jahr 2002 – was ist passiert, und wurden Akten
zurückgehalten?**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

[0073](#)

InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Zur Begründung durch die Oppositionsfraktionen – wie haben Sie sich geeinigt? – [Zurufe von den GRÜNEN, der LINKEN und den PIRATEN: Jeder für sich!] – Bitte, Frau Herrmann! Sie haben Rederecht!

Clara Herrmann (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender, für das Rederecht! – Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Vorgängen rund um die NSU-Terrorzelle erleben wir das schwerwiegendste Versagen deutscher Sicherheitsbehörden. Vor zehn Monaten wurde der Fall bekannt. Das ganze Land war und ist erschüttert. Bundespräsident und Bundeskanzlerin haben zu einer Gedenkveranstaltung eingeladen, im Bundestag hat man einvernehmlich einen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Auch wir, die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses, haben alle fraktionsübergreifend in einer Resolution deutlich gemacht, dass wir um die Opfer trauern und es ihnen und ihren Angehörigen schuldig sind, dieses Versagen vollumfänglich aufzuklären. In der Resolution heißt es:

Die Arbeit des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden müssen auf den Prüfstand gestellt werden, um die Ursachen für dieses Versagen festzustellen. Die Hinterbliebenen der Mordopfer wie auch die Öffentlichkeit haben einen Anspruch auf schnelle und vollständige Aufklärung, die die Defizite der Ermittlungen klar benennt. Danach müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Diesem einstimmigen Beschluss, Herr Innensenator, sind Sie nicht gefolgt! Grüne und Linke haben das Thema immer wieder im Innenausschuss und im Verfassungsschutzausschuss auf die Tagesordnung genommen. Wir haben stets gehört, dass es keine NSU-Verbindungen nach Berlin gibt, und von Ihnen die Zusage erhalten: Sollten Prüfungen anderes ergeben, würden Sie dies unverzüglich dem Parlament mitteilen.

Am vergangenen Donnerstag in der Plenarsitzung hat die Grünen-Fraktion, mein Kollege Lux, Sie nach den neuesten Vorwürfen gefragt, und Sie haben geantwortet – ich zitiere aus dem Vorabprotokoll –:

Ich bin genauso wie Sie heute damit konfrontiert worden. Das ist ein Vorgang, den wir jetzt intensiv prüfen müssen. Ich bitte um Verständnis, dass ich aufgrund der Aktualität jetzt nicht in der Lage bin zu sagen, ob die Vorwürfe zutreffen.

Auf Nachfrage haben Sie ergänzt:

Deshalb bewerte ich es im Augenblick gar nicht, sondern prüfe intensiv, ob an den Vorwürfen, die im NSU-Untersuchungsausschuss heute Vormittag geäußert wurden, etwas dran ist.

Einen Tag später mussten Sie einräumen, dass Sie bereits im März über die Vorgänge informiert waren. Herr Innensenator! Sie haben am Donnerstag im Plenum nicht die Wahrheit gesagt. Sie haben sich nicht an Absprachen gehalten. Sie haben das Parlament nicht informiert. Sie haben wichtige Informationen verschwiegen und damit die Aufklärungsarbeit behindert. Ihr skandalöses Verhalten kritisieren nicht nur wir, das kritisiert heute auch Ihre Bundeskanzlerin. Wann wollten Sie eigentlich das Berliner Parlament davon in Kenntnis setzen, dass eine Person aus dem NSU-Umfeld jahrelang V-Mann des Berliner LKA war? Gar nicht? Oder wann wäre aus Ihrer Sicht ein geeigneter Zeitpunkt dafür gewesen? Wann werden Sie uns Akten zugänglich machen?

Ihr bisheriges Verhalten ist alles andere als ein Beitrag zur Aufklärung des größten Sicherheitsskandals und zeugt davon, dass Sie wenig Sensibilität im Umgang mit den Opfern und der Öffentlichkeit zeigen. Es geht hier um nichts weniger als darum, ob mit den vorhandenen Informationen das rechtsextreme Terrortrio bereits im Jahr 2002 hätte geschnappt werden können und ob es möglich gewesen wäre, dadurch sechs der zehn Morde und den Nagelbombenanschlag in Köln zu verhindern.

In Berlin sind wir gerade erst am Anfang der Aufklärung, und es stellen sich sehr viele Fragen: Was haben Sie seit Amtsantritt veranlasst, Herr Innensenator, um NSU-Verbindungen nach Berlin zu überprüfen? Die Namen sind alle bereits früher bekannt gewesen. Was haben Sie überhaupt seit März oder seit Februar oder seitdem Ihnen dieser Vorgang bekannt ist, dazu beigetragen, diesen Vorgang aufzuklären? Was wissen Sie darüber, wie 2002 und in den Folgejahren mit den Informationen umgegangen wurde? An welche Behörden welcher Länder oder des Bundes wurden die Hinweise weitergegeben? Welche Konsequenzen haben Sie aus diesen Vorgängen gezogen? Stimmt es, dass dieser Zusammenhang nicht erst im März aufgefallen ist, sondern bereits früher – wie der „Spiegel“ berichtet –, dass das in einem Schreiben am 2. Februar beim LKA eingegangen ist? – –, die Zusammenhänge zu überprüfen, und dass Sie das hätten erkennen müssen. Wenn das stimmt, dann können wir mittlerweile fast davon sprechen, dass Sie sechs Wochen gebraucht haben, um den Generalbundesanwalt zu informieren. Das grenzt an eine Behinderung laufender Ermittlungstätigkeiten.

Heute gab es eine dpa-Tickermeldung, dass es nicht im Februar, sondern bereits im Dezember einen Austausch zwischen dem LKA und dem BKA über diese Vorgänge gab. Diesbezüglich bitten wir auch um Aufklärung.

Warum haben Sie dem NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag die Akten nicht früher zugeschickt? Sind die Akten mittlerweile im Bundestag angekommen?

Welche Löschfristen gibt es für die Akten? Können Sie sicherstellen, Herr Henkel, dass seit dem Aufliegen der Terrorzelle keine Berliner Akten vernichtet worden sind?

Wir bitten Sie inständig, alle unsere Fragen zu beantworten. Kommen Sie heute Ihrer Verantwortung nach, den größten Sicherheitsskandal Deutschlands aufzuklären!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Zur Stellungnahme für die Senatsinnenverwaltung – – [Udo Wolf (LINKE): Nein, alle begründen einzeln!] – Bitte, dann Sie, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Die Sondersitzung ist nicht nur von einer Fraktion beantragt worden, sondern von drei Fraktionen. – Als wir uns am letzten Donnerstag entschlossen haben, aufgrund der für uns in der Tat überraschenden Information diese Sondersitzung zu beantragen, sind wir davon ausgegangen, dass wir es mit einem Skandal zu tun haben, nämlich dem, dass 2002 offensichtlich das LKA Hinweisen nicht nachgegangen ist, die möglicherweise zur Festnahme der damals noch steckbrieflich gesuchten drei NSU-Terroristen hätten führen können. Dieser Skandal für sich ist groß genug. Es gibt dafür auf Bundesebene eine zuständige Stelle, die dieses komplette Versagen bis hin zur Komplizenschaft der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland – und zwar egal, unter welcher politischen Leitung – aufklären will. Da gab es ein Erfordernis, sofort, ohne noch auf Hinweise des Parlaments oder von irgend jemandem zu warten, diesem Untersuchungsausschuss alles zur Verfügung zu stellen, was in irgendeiner Art und Weise zu dieser Aufklärung beitragen kann.

Der zweite Skandal ist der, dass Sie, Herr Henkel, am Donnerstag – Frau Herrmann hat schon darauf hingewiesen – auf Nachfrage geantwortet haben, Sie seien genauso überrascht von dem Vorgang wie alle anderen in diesem Hause. Ich bin am Donnerstag noch davon ausgegangen, dass das stimmt. Tags darauf haben Sie erklärt, dass Sie seit März von dem Vorgang wissen und das dem Generalbundesanwalt übergeben haben. Sie sind bisher in allen öffentlichen Stellungnahmen die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum Sie das nicht sofort und unverzüglich mit gleicher Post dem Untersuchungsausschuss zugestellt haben und nicht unverzüglich den Innenausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus darüber informiert haben – denn das wurde versprochen. Am 9. Januar dieses Jahres – das ist im Inhaltsprotokoll dieses Innenausschusses nachzulesen – hatten wir einen Besprechungspunkt von Grünen und Linken. Wir haben dort gefragt – Frau Herrmann hat darauf hingewiesen –, und es wurde uns zugesichert: Sowie es neue Erkenntnisse gibt, werden wir informiert.

Ich frage Sie heute, Herr Henkel: Warum haben Sie das Parlament belogen? Was war das Motiv? War es einfach Schlampigkeit, Unsensibilität, oder was steckt dahinter? Ist möglicherweise der Hintergrund der, dass, wenn die Behörden Fehler machen, automatisch das System greift, das hinter diesem Fehler steckt, nämlich ein Modell von Geheimschutzideologie, von V-Leuten, die man braucht, um irgendetwas aufzuklären? Steckt das möglicherweise dahinter? Wir wissen es nicht, aber wir wollen heute Aufschluss darüber haben.

Zum Zweiten wollen wir die klare Zusicherung, dass nicht nur, wie heute wohl geschehen, endlich bis 13 Uhr alle Akten an den NSU-Ausschuss übergeben wurden, sondern dass auch dass alle Verantwortlichen aus diesem Zeitraum – LKA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeilichen Staatsschutzes, Leute, die sozusagen mit dieser seltsamen Figur Thomas S. seit 2000 zusammengearbeitet haben – vor dem NSU-Ausschuss aussagen müssen. Ich möchte, dass das gewährleistet wird, und ich möchte, dass gewährleistet wird, dass der Innenausschuss über jeden weiteren Schritt in dieser Frage gegenüber den Bundesbehörden in Kenntnis gesetzt wird. Das ist das Mindeste, was Sie dem Parlament schuldig sind. Es ist aber auch das Allermindeste, was Sie den Familien und Ange-

hörigen der Opfer schuldig sind. – Den Hinweis auf mangelnde Sensibilität hat Ihnen offensichtlich die Kanzlerin schon abgenötigt.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat Herr Lauer für die Fraktion der Piraten das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Ich kann mich erst mal meinen Vorrednern anschließen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk der Piratenfraktion auf dem genauen Zeitstrahl und darauf, was diese Beweisanträge des Deutschen Bundestags damit zu tun hatten, was Sie dazu motiviert hat, welche Akten wie zu versenden. Sie haben schon gesagt, dass der BE-1 sich nur auf die Verfassungsschutzbehörden des Landes Berlin beziehe. Darüber sind sich selbst die Fraktionen im Deutschen Bundestag nicht einig. Die SPD sagt, es ist die gesamte Innenverwaltung gemeint, also auch die Polizei. Die CDU sagt, nein, es sind nur die Verfassungsschutzbehörden gemeint. Und Sie sagen: Das glaube ich auch.

Darüber hinaus würde uns interessieren, warum der Innensenat keinen ständigen Beobachter im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat.

Dennoch: Wenn man sich jetzt auf diesen Standpunkt stellt, wie Sie das tun, und sagt: Der BE-1 bezog sich nur auf den Verfassungsschutz –, hätte man den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags im März darüber informieren müssen, dass es beim LKA Akten gab, um dann weiter abklären zu können, inwieweit man diese Akten dem Untersuchungsausschuss zugänglich macht. Sie wurden, wie hier bereits mehrfach erwähnt wurde, von Herrn Lux im Plenum gefragt. Herr Lux fragte: Liegen Erkenntnisse beim Verfassungsschutz vor? – Sie können jetzt natürlich sagen: Ich habe die Frage von Herrn Lux so interpretiert, dass es nur um den Verfassungsschutz ging. – Ich glaube, wir wissen alle, dass auch Sie an diesem Punkt gewusst haben müssen, um welchen Vorgang es sich hier handelt. Und wenn Sie schon seit März davon wussten, hätten Sie im Plenum darüber Auskunft geben müssen, und das haben Sie nicht getan. Das Berliner Abgeordnetenhaus wurde genauso wenig wie der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags über diese Vorgänge informiert. Das beleuchtet wieder einmal die schlechte Zusammenarbeit zwischen Innenverwaltung und Parlament und wirft auch ein schlechtes Licht darauf: Wie sollen wir als Abgeordnete unserer Kontrollfunktion nachkommen, wenn wir nicht mit Informationen versorgt werden?

Jetzt kommt aber der Knackpunkt: Sie sagen, dass sich der BE-1 nur auf den Verfassungsschutz bezieht. Heute um 13 Uhr schicken Sie aber dem Deutschen Bundestag die Akten vom LKA. Auf welcher Rechtsgrundlage machen Sie das denn? Auf welcher Rechtsgrundlage schicken Sie dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags heute die Akten des LKA? Sie können natürlich sagen, das gibt der BE-1 her. – [Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Es gibt auch noch den BE-2!] – Danke, Herr Henkel! Der BE-2 verlangt eine Auflistung. Da werden keine Akten angefragt. Da wird eine Auflistung angefragt. Ich kann gern daraus vorlesen:

... für den gesamten Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis 8. November 2011 sämtliche Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen seiner Dienststellen oder nachgeordneter Behörden mit Laufzeit, Beschreibung der Art der Maßnahme und Benennung ihres Zwecks oder Auftrags zu bezeichnen, die im Zusammenhang stehen mit einer der Personen, die vom Bundeskriminalamt in der Antwort ...

usw. Da wird nach einer Auflistung verlangt, Herr Henkel, da wird nicht nach den Akten verlangt. – Sie stellen sich auf den Standpunkt, der BE-1 gibt nur den Verfassungsschutz her. Sie haben heute an den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags Akten geschickt, dann also ohne Rechtsgrundlage. Oder Sie sagen, das gibt der BE-1 her. Dann hätten Sie aber im März die Unterlagen schicken müssen. Sie widersprechen sich hier. Insofern können wir uns dem, was gesagt worden ist, anschließen.

Ganz unabhängig davon, was welcher Untersuchungsbeschluss hergegeben haben mag und was Sie darüber gedacht haben: Was ging in Ihnen vor, als Sie das im März auf Ihrem Schreibtisch liegen hatten? Haben Sie gedacht: Das interessiert den Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag bestimmt nicht. – ?

Welche Untersuchungen haben Sie im Zuge dieser Erkenntnisse selbst in die Wege geleitet? Was haben Sie als Innensenator getan, innerhalb der Polizei zu sagen: Wir hatten hier anscheinend doch V-Personen mit NSU-Zusammenhang? – Ich denke, wir alle hier sind auf Ihre Antworten gespannt.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Lauer! – Dann kommen wir jetzt zur Stellungnahme des Senats. – Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Gelegenheit, heute in der Sondersitzung des Innenausschusses zu den Zusammenhängen zwischen dem Land Berlin und dem NSU-Komplex Stellung zu nehmen und das, was wir als derzeitigen Erkenntnisstand haben, transparent und offen darzulegen, wie ich es bereits vergangenen Donnerstag angekündigt habe. Über die Bedeutung dessen, was wir heute beraten, dürfte es in diesen Reihen sicher keinen Dissens geben. Wir haben es bei der rechtsextremen Terrorserie des NSU mit einer schweren Wunde in unserem nationalen, in unserem deutschen Selbstverständnis zu tun. Es geht um das Selbstverständnis als Staat, der seinen Bürgern Schutz und Heimat bietet – unabhängig von ihrer Herkunft. Das Ausmaß dieser Katastrophe, der mitten in unserem Land nachzeitigem Stand zehn Menschen zum Opfer gefallen sind, hat sich nach Bekanntwerden im vergangenen Jahr drastisch ausgeweitet. Es haben sich Abgründe und Verstrickungen aufgetan, die wir lange nicht für möglich gehalten hätten. Als politische Verantwortungsträger müssen wir Vorgänge aufklären, die wir als Bürger dieses Staats in ihren Dimensionen des Bösen selbst kaum erfassen können.

Auch heute noch, fast ein Jahr später, sind viele Fragen offen. Neue kommen hinzu. Wir stehen immer noch am Anfang der Aufklärung. Wir sind es den Opfern und ihren Angehörigen schuldig, dass wir diese Aufklärung mit größtmöglichem Engagement und größtmöglicher Sensibilität durchführen.

In den vergangenen Monaten ist dabei auch die Arbeit und Zusammenarbeit unserer deutschen Sicherheitsbehörden auf den Prüfstand gestellt worden. Vieles von dem, woran wir glaubten, steht heute infrage. Bei dieser Prüfung ist nun auch Berlin in den Blickpunkt der öffentlichen Aufklärung geraten, unsere Stadt, von der wir lange glaubten, dass sie von einer Verstrickung in dieses rechtsextreme Terrorgeflecht verschont geblieben sei. Mit dieser Situation müssen wir, muss ich verantwortungsvoll umgehen. Auch deshalb ist es mir ein großes Anliegen, mit Blick auf die in den vergangenen Tagen aufgetauchten Fragen für Aufklärung

zu sorgen und die bedauerlicherweise entstandenen Irritationen aus der Welt zu räumen. Die Polizeivizepräsidentin und ich werden Ihnen heute den Sachstand erläutern, wie er sich derzeit nach allen uns vorliegenden Informationen darstellt. Selbstverständlich sind wir danach auch für Nachfragen hier im Raum. Ich habe bereits am Freitag im Rahmen eines von mir initiierten Gesprächs die innen- und verfassungsschutzpolitischen Sprecher der im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen umfassend informiert. Ich hoffe, dass wir heute alle noch offenen Fragen abschließend beantworten können, sofern sie nicht weiterer, tiefer gehender Ermittlungsgegenstand sind, wie ich angekündigt habe, und in den aufklärenden Gremien auf Bundesebene zu erörtern sind.

Da einige Ausschussmitglieder nicht anwesend waren und auch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an unmittelbaren Informationen hat, lassen sich Wiederholungen heute nicht vermeiden. Die Kolleginnen und Kollegen, die am Freitag bereits bei mir zu Gast waren, bitte ich, dies zu entschuldigen.

Alle Demokraten haben ein gemeinsames Interesse an einer gründlichen strafrechtlichen und politischen Aufarbeitung und Aufklärung dieser schrecklichen und unfassbaren Terrorakte. Bei allem Verständnis für den politischen Wettbewerb, in dem wir uns alle befinden, und die sachlichen Differenzen, die es bei der Bewertung der heute zu besprechenden Punkte im Einzelnen naturgemäß auch geben wird, bitte ich daher darum, dass zumindest dieses gemeinsame Interesse auch dem politischen Gegner nicht abgesprochen wird. Das würde dem Ernst dieses Themas nicht gerecht werden.

Wie Sie alle wissen, bin ich jemand, der grundsätzlich ein großes Vertrauen in die staatlichen Institutionen unseres Landes hat. Ich begreife es auch als ein Anliegen, unsere Sicherheitsbehörden vor vorschnellen Angriffen und böswilligen, oft von pauschalem Misstrauen getragenen Unterstellungen in Schutz zu nehmen. Sie können aber versichert sein, dass auch ich angesichts der Berichte über Fehler und Pannen bei den deutschen Sicherheitsbehörden, über die wir seit einigen Monaten immer wieder lesen müssen, genauso schockiert bin wie Sie. Umso mehr ist es mir ein ganz wichtiges persönliches Anliegen, diese Missstände aufzudecken – nicht scheibchenweise, sondern umfassend –, sie zu analysieren und durch entsprechende Reformen für die Zukunft abzustellen. Dafür ist absolute Transparenz unerlässlich. Nur Offenheit und schonungslose Aufklärung können das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden künftig wiederherstellen, gerade unter denjenigen, bei denen dieses Vertrauen am meisten gelitten hat, nämlich bei Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist der Anspruch, von dem ich mich seit meiner Vereidigung im vergangenen Dezember habe leiten lassen. Selbstverständlich gehören dazu auch die Unterstützung des Landes Berlin und seine Kooperation mit den verschiedenen Untersuchungsgremien auf der Ebene des Bundes und anderer Länder.

In den vergangenen Tagen ist dabei mit schwerwiegenden Begriffen operiert worden. Mir persönlich wurde dabei – auch heute wieder – der Vorwurf der Lüge gemacht. Dabei sollte jeder, der mir diesen Vorwurf macht, hinterfragen, welche Motivation ich eigentlich hätte haben sollen – auch vor dem Hintergrund der eben von mir getätigten Einschätzung –, Dinge zu verschleiern, die weit vor meinem Amtsantritt liegen. – [Zurufe von der LINKEN] – Die Fragen nach etwaigen unterlassenen Informationsweitergaben, insbesondere im Jahr 2002, und anderem Behördenversagen betreffen einen Zeitraum lange vor meinem Amtsantritt. Dasselbe gilt im Übrigen auch für Frau Koppers. Wir haben beide nicht den geringsten Grund, hier irgendetwas zu vertuschen. Im Gegenteil, ich halte, wie ich gerade gesagt habe,

die lücken- und schonungslose Aufklärung für unverzichtbar, wenn wir das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Sicherheitsbehörden wiederherstellen wollen.

Als ich am vergangenen Donnerstag von den Vorwürfen aus dem Bundestagsuntersuchungsausschuss erfahren habe, die Senatsinnenverwaltung bzw. die Berliner Polizei würden dem Ausschuss wichtige Erkenntnisse vorenthalten, war ich überrascht. Das ist auch öffentlich dokumentiert, es ist ja heute bereits aus dem Protokoll vorgelesen worden. Aufgrund der Informationen, die mir vorlagen, war ich zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die besagten Erkenntnisse des LKA im Zusammenhang mit den NSU-Verbrechen bereits über die Generalbundesanwaltschaft ihren Weg zum Ausschuss gefunden hätten – was sich im Übrigen auch nachträglich so bestätigt hat. Insofern sah ich mich mit einem Vorwurf konfrontiert, den ich mir zu diesem Zeitpunkt nicht erklären konnte – übrigens auch nicht Überschriften und Headlines in Radiosendungen auf dem Weg hierher, wo von Ermittlungsspannen die Rede war. Insofern bitte ich, auch das mitzuberücksichtigen, wenn man sich dieser scharfen Formulierungen bedient. – Daher galt es, zunächst auszuschließen, dass es sich nicht um andere Erkenntnisse handelt, also um Erkenntnisse, die weder mir bekannt noch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden waren. Glücklicherweise hat sich diese Sorge als unbegründet herausgestellt.

Verehrter Kollege Lux! Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen am vergangenen Donnerstag im Plenum hierzu keine abschließende Antwort geben konnte, sondern aufgrund der für mich nicht klaren Sachlage auf die noch anhängige Prüfung verweisen musste. Ich habe noch am Abend oder am späten Nachmittag mit Herrn Edathy telefoniert. Ich habe am Abend Frau Koppers, den Leiter des LKA und den Leiter des Staatsschutzes hier ins Abgeordnetenhaus gebeten, und wir haben unmittelbar vor Ort die Sachlage beraten.

Ich bedauere zutiefst, dass bei den Mitgliedern des Bundestagsausschusses der Eindruck entstanden ist, das Land Berlin würde ihnen wichtige Erkenntnisse vorenthalten. Umso wichtiger ist es mir, diese Gelegenheit zu nutzen, um etwaige Missverständnisse aufzuklären und die Gründe für unsere damalige Entscheidung zu erklären.

Weil Frau Koppers gleich die Abläufe noch einmal im Einzelnen darstellen wird – wir haben auch eine Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit den Berliner VP-Erkenntnissen zum NSU-Komplex ausgeteilt, Herr Vorsitzender –, möchte ich mich auf ein paar zentrale Punkte beschränken. Wichtig ist mir, zunächst noch einmal auf die unterschiedlichen Akteure im Zusammenhang mit der Aufklärung des NSU-Terrors und die damit verbundenen unterschiedlichen Zuständigkeiten hinzuweisen.

Auf der einen Seite haben wir die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe, die als Strafverfolgungsbehörde des Bundes für die strafrechtliche Aufklärung und Verfolgung der NSU-Taten zuständig ist. Sie hat die Aufgabe und die alleinige Zuständigkeit, die Täterinnen und Täter, Unterstützer und Hintermänner vor Gericht zu bringen und sie damit strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Auf der anderen Seite haben wir den im Januar dieses Jahres eingesetzten Untersuchungsausschuss des Bundestags. Seine Aufgabe besteht darin, die Taten, aber vor allem ein etwaiges Versagen der Behörden aufzuklären. Darüber hinaus soll er Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sowie für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus ziehen und entsprechende Empfehlungen aussprechen.

Wie Sie sehen, haben wir zwei unterschiedliche Akteure, auch mit unterschiedlichen Zielrichtungen. Diese unterschiedlichen Zielrichtungen haben hinsichtlich der Einordnung und Behandlung der in Rede stehenden Erkenntnisse leider zu einem Konflikt geführt, den die Berliner Behörden und damit auch ich – das will ich einräumen – ggf. auch anders hätten auflösen können.

Wie ich bereits am Freitag dargestellt habe, hat das BKA als Ermittlungsbehörde der GBA am 7. März ein Anschreiben mit einer Namensliste an alle Landeskriminalämter gesandt. Die darin aufgeführten Personen sollen im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum NSU stehen. Es wurde darum gebeten, etwaige Erkenntnisse zu diesen Personen mitzuteilen. Durch den Berliner Staatsschutz wurde dann festgestellt, dass eine Person auf der Liste bis 2011 als V-Person für den Staatsschutz gearbeitet hat – ich glaube, bis Anfang 2011. Daraufhin wurden alle Akten, die über die Person angelegt wurden, durchgesehen. Bei der Durchsicht wurde festgestellt, dass der Mann u. a. im Jahr 2002 einen Hinweis an einen Polizeibeamten gegeben hat, er kenne jemanden, der Kontakt zu drei Menschen habe, die abgetaucht seien.

Diese drei Menschen aus Thüringen, deren Namen und Aufenthaltsort der V-Mann angeblich nicht kannte, sollen wegen Waffen- und Sprengstoffdelikten gesucht werden. Der bearbeitende Polizeibeamte hat den Hinweis seinerzeit in den Akten vermerkt. Es findet sich allerdings kein Beleg in den Akten, dass die Information an die Polizei in Thüringen weitergegeben wurde. Diese Information wurde von der Polizei nach der Entdeckung im März umgehend an die GBA weitergegeben.

Am 9. März hat mich Frau Koppers erstmals über die neuen Erkenntnisse des LKA unterrichtet und mir mitgeteilt, dass sie die Informationen umgehend an den Generalbundesanwalt weitergebe. Sodann wurde die Generalbundesanwaltschaft am 15. März telefonisch informiert. Am 20. März reiste Frau Koppers persönlich nach Karlsruhe. Bei diesem Treffen wurde der Generalbundesanwalt vollständig über alle Entdeckungen in den Akten informiert. Am 27. März, also eine Woche später, reisten die Mitarbeiter des Generalbundesanwalts ihrerseits nach Berlin und erhielten hier eine vollständige Akteneinsicht. Am 24. Mai 2012 übersandte die Berliner Polizei der Generalbundesanwaltschaft die besagten Informationen schließlich noch in schriftlicher Form, sodass diese auch in eine etwaige Anklage einfließen konnten. Sie waren somit gerichtsfest übermittelt.

Es bleibt festzuhalten, dass die Polizei damit unter den Gesichtspunkten der Strafverfolgung zügig und vollumfänglich ihre Pflichten erfüllt hat. Darüber hinaus ging man richtigerweise davon aus, dass die Generalbundesanwaltschaft die überlassenen Informationen auch an den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags weitergeben würde, was bekanntlich zwischenzeitlich auch geschehen ist.

Unabhängig davon wurde zudem, das heißt, parallel, geprüft, ob – und wenn ja, wie – auch die Mitglieder des Bundestagsuntersuchungsausschusses und des Abgeordnetenhauses über die neuen Erkenntnisse informiert werden könnten. Hierzu gab es jedoch die Bitte des Generalbundesanwalts an uns, die Informationen bis auf Weiteres nicht weiterzugeben. Zum einen wurde das Risiko als hoch eingeschätzt, dass durch eine Bekanntgabe der V-Mann-Tätigkeit des besagten Beschuldigten für das Berliner LKA der Erfolg des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in ernsthafte Gefahr hätte geraten können. So musste davon ausgegangen werden, dass andere Beschuldigte aus den Informationen Rückschlüsse hätten ziehen können, über welche Erkenntnisse die Strafverfolgungsbehörden verfügen. Dies hätte sie beispielsweise in die Lage versetzen können, ihre Aussagen abzustimmen, Beweismaterial wegzuschaffen oder im schlimmsten Fall sogar zu flüchten.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass man bis heute nicht definitiv ausschließen kann, dass möglicherweise noch mehr – bis heute unerkannte – Täter an den Morden beteiligt waren. Zum damaligen Zeitpunkt stellte sich die Lage noch unklarer dar. Die konsequente Verfolgung und Bestrafung aller Täterinnen und Täter schulden wir insbesondere den Opfern und ihren Angehörigen. Als zuständiger Innensenator konnte ich aus damaliger Sicht nicht verantworten, dass durch eine einseitige Bekanntgabe der Informationen durch die Berliner Polizei von einer Vereinbarung mit der GBA abgewichen und somit möglicherweise die strafrechtliche Verfolgung der Täter vereitelt worden wäre.

Darüber hinaus war die Polizei immer noch an ihre Verschwiegenheitszusicherung gebunden, die seinerzeit dem V-Mann gegeben worden war. Uns war es also weiterhin verwehrt, dessen Namen zu nennen oder etwas zu äußern, was den Mann hätte gefährden können. Ich bitte,

diesbezüglich zu berücksichtigen, dass wir hier nicht über irgendwelche banalen rechtlichen Formalitäten sprechen. Die Gewährleistung der Verschwiegenheit und der Schutz einer Quelle sind gerade im Bereich der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus für den Informanten im wahrsten Sinne des Wortes existenziell. Wir wussten – und müssen das im Übrigen auch jetzt noch einkalkulieren –, dass der Informant durch die Preisgabe seiner Tätigkeit und Persönlichkeit an Leib und Leben bedroht werden kann. Für einen Senator muss auch das Leben eines Informanten, so verwerflich seine Vorgeschichte und sein sonstiges Wirken auch sein mögen, unantastbar bleiben.

Folglich befanden wir uns in einem schwierigen Ziel- und Interessenkonflikt: auf der einen Seite das berechtigte Interesse des Parlaments an Aufklärung und auf der anderen Seite die Gewährleistung der strafrechtlichen Aufklärung und Verfolgung sowie der Schutz des Informanten. Die Polizei ist seinerzeit mit Rücksicht auf die Bitte der Generalbundesanwaltschaft und nach Prüfung der uns zur Verfügung stehenden Erkenntnissen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine unmittelbare Information des Untersuchungsausschusses unter Vorlage der Akten nicht verantwortbar gewesen wäre, ohne das Strafverfahren und das Leben des V-Manns zu gefährden. An diese fachlich-rechtliche Einschätzung habe ich mich als Senator gebunden gefühlt. – Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir in dem Zusammenhang den Hinweis, dass die GBA das in der vergangenen Woche als Antwort auf den sogenannten Beweisbeschluss BE-2 an den Bundestagsuntersuchungsausschuss übersandte Schreiben am 26. Juli explizit genehmigt hat. Zuvor waren die Berliner Behörden also auch aus Sicht der Generalbundesanwaltschaft an die Vereinbarung mit Karlsruhe gebunden.

Jetzt, im Nachhinein, und auch im Lichte der dann erfolgen Veröffentlichung aller Informationen durch die GBA stellt sich natürlich, Herr Wolf, die Frage, ob diese Einschätzung damals zwingend war oder ob es nicht auch eine andere Lösung gegeben hätte, ob nicht auch eine andere Lösung denkbar gewesen wäre. Aus der heutigen Sicht meine ich, dass wir noch stärker hätten versuchen sollen, einen Weg zu finden – das betrifft insbesondere mich –, dass ich noch stärker hätte versuchen sollen, einen Weg zu finden, der es uns ermöglicht hätte, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Vor diesem Hintergrund gilt es jetzt umso mehr, den Parlamenten und der Öffentlichkeit umgehend alle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich möchte ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass die Anfrage des Bundestagsuntersuchungsausschusses, in der die Länder um Prüfung all ihrer Akten, sowohl beim Verfassungsschutz als auch bei der Polizei, im Hinblick auf bestimmte namentlich angeführte Personen gebeten wurden – also der sogenannte 2. Beweisbeschluss, Herr Lauer! – erst am 9. Juli bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingegangen ist. Eine Frist für eine Auskunft – auch das ist in den letzten Tagen medial ein bisschen schiefgegangen – wurde nicht gesetzt. Wie ich bereits dargestellt habe, waren wir seinerzeit davon ausgegangen, dass die besagten erbetenen Erkenntnisse bereits direkt von der GBA an den Untersuchungsausschuss übergeben werden würden. Unabhängig davon haben wir nach nochmaliger Prüfung und Auswertung unserer Erkenntnisse diese in der letzten Woche an den Ausschuss übermittelt.

Dabei haben wir uns wegen der oben beschriebenen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Quellenschutz darauf beschränkt, auf den bei der Generalbundesanwaltschaft liegenden Vorgang zu verweisen, und das mit dem Angebot verbunden, dass sich die Mitglieder des Ausschusses jederzeit wegen weiterer Einzelheiten direkt an das LKA wenden können. Auch

diesbezüglich gilt das zuvor Gesagte. Mit der notwendigen Sensibilität hätten wir offensiver und klarer informieren und kommunizieren sollen.

Nachdem die GBA nunmehr mitgeteilt hat, dass eine Gefährdung des Ermittlungserfolgs infolge der Übermittlung aller Erkenntnisse nicht mehr zu befürchten sei, sehen auch wir uns an die damalige Zusage gegenüber dem GBA nicht mehr gebunden, sodass jetzt alle Akten zur Verfügung gestellt werden können, wobei der Hinweisgeber aus Gründen des Quellenschutzes selbstverständlich auch weiterhin nicht preisgegeben werden kann.

Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass ich noch am Donnerstag unmittelbar nach der Aktuellen Stunde, ich glaube, nach der Spontanen Fragestunde, mit Herrn Edathy telefoniert und ihm zugesichert habe, dass die Akten, die der Berliner Polizei vorliegen, den Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Verfügung gestellt werden. Die Polizei hat in der Zwischenzeit alle Akten zusammengestellt und für den Ausschuss Kopien angefertigt, die dem Bundestag heute Vormittag um 11 Uhr überreicht wurden. Darüber hinaus steht es dem Ausschuss frei, auch auf die Originalakten zurückzugreifen und diese einzusehen.

Ebenso will ich selbstverständlich Ihrer Bitte – Ihrer Aufforderung – um Akteneinsicht nachkommen. Wir wären nach Absprache mit der Ausschussassistentin in der Lage, die entsprechenden Akten heute schon hier ins Haus zu liefern und den Abgeordneten des Innenausschusses und des Verfassungsschutzausschusses im Geheimschutzraum zur Verfügung zu stellen.

Wie gesagt, ich gehe aus heutiger Sicht davon aus, dass wir mit der gebotenen Sensibilität die Erkenntnisse der Polizei bereits früher und unaufgefordert an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und des Abgeordnetenhauses hätten übergeben sollen. Dass dies nicht geschehen ist, bedaure ich. Unabhängig davon halte ich es für absolut erforderlich, dass wir umgehend aufklären, welche Informationen seinerzeit, das heißt, in diesem Zeitraum von vor zehn Jahren, dem LKA vorlagen und ob diese Informationen damals an andere Behörden weitergegeben wurden, und wenn nicht, aus welchem Grund nicht.

Wie ich bereits am Freitag angedeutet habe, werde ich zur abschließenden Aufklärung dieser Frage zeitnah eine externe Vertrauensperson mit entsprechenden Ermittlungen beauftragen. Die Aufgabe soll von einer unabhängigen, über die Parteigrenzen hinweg anerkannten Persönlichkeit übernommen werden, die mit allen erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sein wird. Entsprechende Gespräche führe ich derzeit. Dieser Ermittler wird selbstverständlich auch das Abgeordnetenhaus zügig über alle dabei gewonnenen Erkenntnisse informieren.

Ich weiß, dass es gestern auch Kritik an diesem Vorstoß gegeben hat. Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir erneut den Hinweis, dass diese Arbeit nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zu der Arbeit des Bundestagsuntersuchungsausschusses erfolgen wird, denn auch das Land Berlin hat ein großes Interesse daran, eigene Strukturen und mögliche Versäumnisse intensiv zu beleuchten. In diesem Punkt verspreche ich mir von diesem Verfahren wichtige Erkenntnisse und Anregungen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich jetzt Frau Koppers bitten, die Dinge im Einzelnen noch einmal aus polizeilicher Sicht darzulegen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Senator! – Ich stelle fest, dass für die Mitglieder des Innenausschusses und des Verfassungsschutzausschusses, die ordentlichen und auch die Vertreter, die Akten in unserem Aktenraum zur vertraulichen Einsichtnahme gemäß der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses lagern werden. Dort kann auch Einsicht genommen werden. – [Canan Bayram (GRÜNE): Wann denn?] – Ab heute, wenn ich höre, dass die Akten zur Verfügung gestellt werden. – [Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Sie sind im Augenblick in der Klosterstraße. Wir werden sie jetzt herüberschaffen.] – Es dauert eine halbe Stunde.

Dann würde ich jetzt Frau Koppers das Wort geben. Ich darf auch Herrn Steiof, den Leiter des Landeskriminalamtes, begrüßen. – Sie haben das Wort, Frau Koppers.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem bisherigen Ablauf der Ereignisse und dem aktuellen Sachstand kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach Aufbau der BAO Trio beim BKA wurde im Auswertebereich des Staatsschutzes Berlin eine Informationsstelle eingerichtet, über die zentral alle Anfragen des BKA im NSU-Komplex bearbeitet wurden. Berlin erhielt eine Vielzahl von Erkenntnisanfragen, so unter anderem am 14. Dezember 2011 und am 13. Januar 2012, auch zu einer Person, von der wir jetzt wissen, dass sie VP war. Zu diesen Anfragen wurden die vorliegenden allgemeinpolizeilichen und Staatsschutzkenntnisse übermittelt. Eine Beteiligung der VP-Dienststellen erfolgte weder jetzt noch nach Eingang des Lageberichts des BKA Nr. 20 vom 26. Januar 2012, in dem die VP erstmalig als verfahrensrelevante Person oder Beschuldigter genannt wurde. Diese Vorgehensweise entspricht bei allgemeinen Erkenntnisabfragen selbst bei schwersten Straftaten dem Standard. Nur dann, wenn von diesem Standard abgewichen worden wäre, hätten der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes und somit ich schon im Dezember 2011 von der VP-Tätigkeit erfahren und die jetzt erst im März veranlassten Schritte in Auftrag gegeben.

Am 7. März 2012 ging beim LKA Berlin ein Schreiben des BKA im Kontext der dortigen Ermittlungen zum NSU ein. Darin wurden unter der Überschrift „Täter / Beschuldigte“ 15 Personen aufgelistet sowie zusätzlich Aliaspersonalien des Trios genannt. Außerdem wurden Lichtbilder der aufgeführten Personen übersandt. Zielrichtung dieses Schreibens war es, zusätzlich zu den bisherigen allgemeinen Erkenntnisabfragen von Dezember und Januar die von den Landeskriminalämtern in der rechten Szene eingesetzten VP-Führer zu sensibilisieren. Angeschrieben wurden alle Landeskriminalämter, das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie alle Landesämter für Verfassungsschutz. Erreicht werden sollte im Ergebnis eine gezielte Befragung der eingesetzten Quellen nach Tätern und Beschuldigten der terroristischen Vereinigung NSU. Sofern hierdurch neue Erkenntnisse erlangt werden würden, sollten diese in der Folge an das BKA übermittelt werden. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Schreiben wird grundsätzlich um Sensibilisierung der im Phänomenbereich PMK rechts eingesetzten VP bzw. Quellenführer gebeten, um so zeitnah mögliche Bezüge zu den hiesigen Ermittlungsverfahren erkennen zu können. Darüber hinaus wird ersucht, die in diesem Phänomenbereich geführten VP-Quellen gezielt nach Tätern / Beschuldigten – siehe unten – sowie der terroristischen Vereinigung NSU zu befragen und dem BKA gegebenenfalls anfallende neue Erkenntnisse zu übermitteln.

Dem Ersuchen des BKA hat die Polizei Berlin selbstverständlich entsprochen. Dabei stellten die Mitarbeiter fest, dass es sich bei einer der übermittelten Personen um eine früher dort geführte Vertrauensperson handelt. Hierüber hat mich der Leiter des Landeskriminalamtes am 8. März 2012 in Kenntnis gesetzt. Mit ihm, dem Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes sowie meinem Pressesprecher habe ich den Sachverhalt und die ersten Ergebnisse der Aktensichtung zur Art und Dauer der Zusammenarbeit noch am selben Tag eingehend erörtert. Am 9. März habe ich Herrn Innensenator Henkel telefonisch über die bisherigen Erkenntnisse und das geplante weitere Vorgehen informiert.

Nach tiefer gehender Prüfung der vorhandenen Unterlagen hat der Leiter des Staatsschutzes am 13. März 2012 den damaligen Leiter der BAO Trio des BKA in einem persönlichen Gespräch in Kenntnis gesetzt und die weitere Vorgehensweise zur Einbindung des Generalbundesanwalts abgestimmt. Im Ergebnis dessen habe ich am 15. März 2012 den zuständigen Kollegen der Bundesanwaltschaft telefonisch über unsere Erkenntnisse informiert. Für die im NSU-Komplex ermittlungsführende Dienststelle des GBA war die VP-Tätigkeit des jetzt Beschuldigten offenbar neu, obwohl es die Bundesanwaltschaft selbst war, die diesen in Kenntnis der VP-Tätigkeit für das LKA Berlin Ende 2000 im sogenannten „Landser“-Verfahren erstmals Vertraulichkeit zugesichert hatte. Erst seit dieser Zeit hatte die Polizei Berlin auch mit der VP zusammengearbeitet.

Beim GBA war offenbar ebenfalls keine Prüfung des uns mit dem eingangs zitierten Lagebericht des BKA genannten Beschuldigten auf eine frühere Zusammenarbeit, in welcher Rechtsform auch immer, erfolgt, obwohl es genau die Akten des sogenannten „Landser“-Verfahrens waren, aus denen vom BKA schon im Dezember Abschlussvermerke angefordert worden waren.

Um angesichts bestehender Terminschwierigkeiten des GBA einen beschleunigten Austausch der wechselseitigen Erkenntnisse zu ermöglichen und zeitnah die weitere Verfahrensweise abzustimmen, habe ich im Gespräch mit den Kollegen des GBA vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Leiter des LKA und dem Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes nach Karlsruhe zu kommen. Als nächstmöglichen Zeitpunkt vereinbarten wir den 20. März 2012. An diesem Tag fand in den Räumlichkeiten der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe eine Besprechung statt, die vom stellvertretenden Leiter der Behörde, Herrn Griesbaum, geführt wurde. Neben uns nahmen an dieser Besprechung Vertreter des GBA aus den Ermittlungskomplexen NSU und „Landser“, Mitarbeiter der Pressestelle des GBA sowie der Leiter EA Ermittlungen und der Personensachbearbeiter des BKA teil.

Wir haben den uns bis dahin bekannten Sachstand, so also auch die Ergebnisse einiger zuvor gesichteter Treffberichte, mitgeteilt und erklärt, einen – soweit rechtlich möglich – offenen Umgang mit dem Sachverhalt anzustreben, um eine vollständige Aufklärung sicherzustellen. Vonseiten des GBA wurden wir darüber informiert, dass sämtliche Akten des GBA dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen seien.

Für die Frage der Offenlegung unserer Erkenntnisse kam es daher auf die rechtliche Einordnung der VP-Tätigkeit, die Frage einer nach wie vor bestehenden Zusicherung der Vertraulichkeit sowie etwaige Erkenntnisse an, die uns dazu veranlassen könnten, von einem Regelverstoß der VP auszugehen, sodass wir unsererseits gegebenenfalls nicht mehr an die Vertraulichkeitszusage gebunden wären. Geklärt werden mussten daher einerseits die Rechtsqualität

der Vertraulichkeitszusage durch den GBA im Jahr 2000 sowie anderer Staatsanwaltschaften und der Polizei Berlin in den Folgejahren. Andererseits musste die Gefährdungslage für die VP bei Offenlegung oder sonstigem Bekanntwerden der Tätigkeit geprüft werden.

Im Ergebnis einer von mir beauftragten rechtlichen Prüfung sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass eine Offenlegung ohne Verletzung unserer sich aus der Vertraulichkeitszusage ergebenden Fürsorgepflicht nicht möglich war. In Gesprächen sowohl mit einem Vertreter des GBA als auch dem ehemaligen VP-Führer der Berliner Polizei erklärte die VP, sich bei einer Offenlegung selbst gefährdet zu sehen. Diese Einschätzung entsprach und entspricht auch heute noch unserer polizeilichen Bewertung.

Deutlich wurde in der Besprechung beim GBA, dass es allen Beteiligten vor Festlegung der weiteren Verfahrensweise vor allem darum gehen musste zu prüfen, ob in den Berliner Akten möglicherweise NSU-verfahrensrelevante Informationen enthalten sind. Eine solche Prüfung konnte durch die beteiligten Stellen meiner Behörde nicht valide durchgeführt werden, denn zu diesem Zeitpunkt lag selbst dem Polizeilichen Staatsschutz keine vollständige Detailkenntnis zum NSU-Verfahren vor, weil dieser nicht direkt an den Ermittlungen beteiligt ist. In Anbetracht der Bedeutung des NSU-Verfahrens habe ich keinen Zweifel daran gelassen, dass wir bereit sind, der Bundesanwaltschaft – abweichend von allen bisherigen Verfahrensweisen – zur Frage des Quellenschutzes komplette Einsicht in die Einsatzakte der betreffenden VP zu gewähren. Dass einer Staatsanwaltschaft ein solcher Einblick angeboten wurde, ist nach meiner Kenntnis einzigartig.

Wie vereinbart, reisten am 27. März 2012 drei Vertreter der Bundesanwaltschaft nach Berlin und nahmen hier Einsicht in die Einsatzakten der in Rede stehenden VP. Dabei haben die Vertreter der Bundesanwaltschaft alle VP-Akten gesichtet und die Teile herausgefiltert, aus denen sich ein Bezug zu den Ermittlungen des GBA im NSU-Verfahren ergeben könnte. Der nachfolgende wechselseitige Schriftverkehr in dieser Sache fand seinen vorläufigen Abschluss in der gerichtsverwertbaren Übermittlung der vom GBA als relevant eingestuften Informationen an die Bundesanwaltschaft mit Schreiben vom 24. Mai 2012.

Wie zuvor bei den beteiligten Mitarbeitern meiner Behörde bestand von Anfang an auch mit den nun beteiligten Vertretern der Bundesanwaltschaft Einvernehmen darüber, dass der Vorgang unter voller Ausnutzung des rechtlich zulässigen Rahmens gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu gestalten sein würde. Im Verlauf des Abstimmungsprozesses wurde deutlich, dass alle in die dortigen Ermittlungen eingebrachten Informationen der Polizei Berlin auch dem NSU-Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund war im Ergebnis der Abstimmung klar, dass die Informationen meiner Behörde zunächst in geeigneter Weise an die Bundesanwaltschaft übermittelt und erst dann von dort dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden, wenn keine Gefährdung der laufenden Ermittlungen mehr zu befürchten wäre. Eine eigeninitiierte Übermittlung durch uns sollte also nicht erfolgen. Es wäre unverantwortlich gewesen, den erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen des GBA im NSU-Komplex durch eine unabgestimmte Weiterleitung möglicherweise zu konterkarieren, denn nur der Generalbundesanwalt als die Stelle, an der alle Ermittlungsergebnisse zusammenlaufen, kann letztendlich die Bedeutung der durch uns übermittelten Informationen für den NSU-Komplex abschließend bewerten. Wäre seitens meiner Behörde bzw. der Innenverwaltung des Landes Berlin eine unabgestimmte Übermittlung an den Untersuchungsausschuss erfolgt, hätte sich bei Bekanntwerden dieser Informationen möglicherwei-

se noch im März oder April die Bundesanwaltschaft öffentlich erklären müssen, ohne die Chance zu haben, die Informationen auf ihre Verfahrensrelevanz zu prüfen und zu bewerten. Dass diese Vorgehensweise unabsehbare Verfahrensrisiken für die NSU-Ermittlungen beinhaltet hätte, liegt auf der Hand.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass eine Anfrage des Untersuchungsausschusses bei der Polizei bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorlag. Der erste Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses vom 1. März 2012 bezog sich ausschließlich auf die Verfassungsschutzbehörden und ist meiner Behörde nicht zur Kenntnis gelangt. Erst am 12. Juli 2012 ging bei uns der Beweisbeschluss BE-2 des NSU-Untersuchungsausschusses ein. Mit diesem wurde die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin im Wege der Amtshilfe ersucht – ich zitiere –,

... für den gesamten Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 8. November 2011 sämtliche Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen seiner Dienststellen oder nachgeordneten Behörden mit Laufzeit, Beschreibung der Art der Maßnahme und Benennung ihres Zwecks oder Auftrags zu bezeichnen, die im Zusammenhang standen mit einer der Personen, die vom Bundeskriminalamt in der Antwort auf Beweisbeschluss BKA-2 berücksichtigt wurden.

Dem Anschreiben war eine 41 Personen umfassende Liste beigelegt.

Der Leiter des Staatsschutzes informierte mich über diesen Berichtsauftrag. Wir sind sehr schnell übereingekommen, den Untersuchungsausschuss vollumfänglich zu unterrichten. Zuvor sollte allerdings geklärt werden, in welcher Weise unsere nach wie vor als geheim einzustufenden Informationen dorthin übermittelt werden könnten.

Am 26. Juli 2012 telefonierte der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes daher mit dem Büro des Untersuchungsausschusses, um dessen grundsätzliche Verfahrensweise mit als Verschlusssachen eingestuften Unterlagen abzuklären. Im Ergebnis erfolgte von dort die Übersendung der Verfahrensbeschlüsse des 2. Untersuchungsausschusses vom 27. Januar 2012 und vom 9. Februar 2012, geändert durch Beschlüsse vom 8. März. Auf dieser Grundlage hat das LKA mit einem zweiseitigen, zuvor mit E-Mail des Generalbundesanwalts vom 26. Juli 2012 genehmigten und als geheim eingestuften Schreiben vom 1. August 2012 geantwortet, das einen Tag später bei der Innenverwaltung einging. Dieses Schreiben enthielt unter anderem erste Angaben zum Tätigwerden einer VP der Polizei Berlin im fraglichen Zeitraum sowie den Hinweis, dass Erkenntnisse, soweit sie im NSU-Komplex von Bedeutung sein könnten, dem Generalbundesanwalt nach vorheriger Abstimmung der LKA-Schreiben vom 24. Mai 2012 gerichtsverwertbar mitgeteilt wurden.

Da klar war, dass damit keine erschöpfende Detailauskunft erteilt war und die Frage einer Akteneinsicht durch den Untersuchungsausschuss oder einer Aktenvorlage beim Untersuchungsausschuss zu klären sein würde, ist in diesem Schreiben zunächst der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes beim LKA Berlin als erster Ansprechpartner für anstehende Fragen benannt worden. Das Schreiben ist als Anlage einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres vom 13. September 2012 beigelegt und dem Untersuchungsausschuss am selben Tag übermittelt worden.

Die im zitierten Schreiben an den Generalbundesanwalt vom 24. Mai 2012 aufgeführten Treffberichte haben folgenden Inhalt:

Eine ehemals beim LKA Berlin geführte Person, der vom Generalbundesanwalt beim BGH am 18. Dezember 2000 zum dortigen Verfahren

– es folgt das Aktenzeichen –

wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in bzw. der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung Vertraulichkeit zugesichert wurde, machte zwischen 2001 und 2003 die nachfolgenden Angaben, die Bezug zum oben genannten Verfahren haben könnten.

Mitteilung vom 9.8.2001: Eine Person namens S. hat Jan W. Waffen – genauere Eingrenzung nicht möglich – angeboten. W. hat dieses Angebot offensichtlich abgelehnt. Gerüchten zufolge hat S. diese Waffen unbekannten Personen oder Gruppen im Bereich Potsdam angeboten. Es handelt sich hierbei laut VP um Wissen vom Hörensagen. Die VP konnte hierzu nichts Konkretes ergänzen. Die VP hat selbst die Waffen nie gesehen.

Die Namen sind natürlich im Originalschreiben nicht geschwärzt.

Mitteilung vom 13.2.2002: Jan W. soll zurzeit zu drei Personen aus Thüringen, die per Haftbefehl gesucht werden, Kontakt haben. Die VP kann diese nicht namentlich benennen, erklärt aber, dass diese wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes gesucht werden. Nach seiner Entlassung aus der Haft soll W. bestrebt sein, einige „Landser“-CDs in Zweitaufgabe zu produzieren. Die Verhaftung der Mitglieder von „Landser“ wird aus seiner Sicht einen Verkaufsboom auslösen. Die bezeichneten Personen, die mit Haftbefehl gesucht werden, sind der VP namentlich nicht bekannt. Sie habe die Person zu keiner Zeit bewusst gesehen. Es handelt sich um Wissen vom Hörensagen.

Mitteilung vom 29.1.2003: Jan W. ist in Chemnitz umgezogen und hat sich aus der dortigen Szene gelöst. Zurzeit ist er häufig in Potsdam und Berlin. In Potsdam hat er Kontakte zu dem Umfeld von M., Mitglied der Gruppe „Preußenheads“. In Berlin unterhält er Kontakte zu dem Szeneladen „Halloween“. Er soll umfangreich mit gestohlenen Handys, Markensonnenbrillen sowie mit Faustfeuerwaffen handeln. Weiterhin wurde bekannt, dass er sich wegen seiner umfangreichen Schulden innerhalb der rechten Szene aus dieser herausgezogen haben soll. Unter anderem sollen ihn Mitglieder der Gruppe „Blitzkrieg“ wegen diverser Schulden suchen. Die VP hat ihr Wissen hierzu vom Hörensagen. Die VP hat die von W. mutmaßlich angebotenen Waffen oder anderen Waren nicht gesehen.

Mitteilung vom 27. August 2003: Die VP benennt eine Person mit dem Familiennamen Sch., der in Ludwigsburg wohnhaft war. Er ist ca. 190 cm groß. Bis zum Jahr 2001 war er dafür bekannt, mit Waffen zu handeln. Welche Waffen genau angeboten wurden, ist der VP nicht bekannt. Die VP wurde gebeten, sich um diese Person zu kümmern und aktuelle Informationen zu Wohnanschrift, Namen, angebotenen Waffen usw. zu besorgen. Die VP konnte zu der genannten Person nichts weiter in Erfah-

rung bringen. Eigene Beobachtungen konnte die VP zu Waffengeschäften nicht machen. Es handelt sich um Wissen vom Hörensagen.

Im Rahmen einer gefahrenabwehrrechtlichen VP-Einsatzordnung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 ASOG Berlin vom 24. August 2005 wurde durch die VP per Mitteilung vom 20.12.2005 das Nachfolgende bekannt: Die VP hatte sich zuvor auftragsgemäß um Informationen bemüht, ob sich die verbotene KS Tor hinter der Seite www.freiekraefte.tk verbirgt. Die Daten dieser Seite sollen auf dem Netzspeicher 24 abgelegt sein. Die VP konnte diesbezüglich angeben, dass der Servernetzspeicher 24 von einem Ralf W. betrieben wird. Er soll zu einem Netzwerk freier Kameradschaften und der NPD gehören. Eine von ihm genutzte E-Mail-Adresse ist ...

– Die E-Mail-Adresse lasse ich weg, weil sie Aufschluss über den Namen geben würde. –

W. hat eine Ausbildung als Fachinformatiker für Systemintegration absolviert und soll derzeit auch als Fachinformatiker arbeiten. Er soll auch als Gestalter verschiedenster Internetanwendungen tätig sein und mit dem Provider lobdeweb.de einen Service für Webspace anbieten. Dieses Angebot soll auch von rechten Gruppierungen genutzt werden, ebenso wie von der Fußballfanggruppe „Bulettenwölfe“ aus Jena. W. soll unter anderem wegen Nötigung vorbestraft sein, da er zusammen mit dem André K. und anderen Jenaer Neonazis zwei Frauen zu Aussagen über die Jenaer Antifaszene gezwungen haben soll. Er soll weiterhin im Thüringer Heimatschutz aktiv sein und bei der Rekrutierung von jugendlichem Nachwuchs durch die Organisation des Thuringentages der Nationalen Jugend mitgewirkt haben. Weiterhin soll er Medienprojekte wie zum Beispiel das „Mitteldeutsche Sprachrohr“ unterstützen. Es handelt sich bei den ergänzenden Angaben zu W. um Wissen vom Hörensagen.

Fest steht zwar, dass Angaben der VP an verschiedene Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden sind. Ob und gegebenenfalls an welche Behörde aber die hier in Rede stehenden Informationen weitergeben wurden, wissen wir nicht. Dazu bedarf es umfangreicher Ermittlungen, Aktenanforderungen und Auswertungen der anderen Behörden, die wir bislang aus Geheimhaltungsgründen nicht angestoßen haben.

Zu ermitteln sein wird aber auch, ob eine und gegebenenfalls welche Relevanz den Mitteilungen der VP bei der Suche nach den flüchtigen Mitgliedern des NSU zukam. Nach den inzwischen öffentlich zugänglichen Erkenntnissen der sogenannten Schäfer-Kommission im Bericht vom 14. Mai 2012 ist jedenfalls klar, dass die Personenbeziehungen der VP und von Jan W. zum NSU-Trio den thüringischen Behörden bereits seit 1998 bekannt waren. Zuletzt wurden im April 2002 Erkenntnisse durch das LKA Sachsen an das thüringische LKA unter anderem zu unserer VP und Jan W. übermittelt. Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der VP-Mitteilung an uns vom 13. Februar 2002 – das war die Mitteilung über angebliches Wissen von Untergetauchten –, nämlich am 13. Mai 2002, ist Jan W. in Thüringen vom LKA Thüringen zu seinen Kontakten zum NSU-Trio befragt worden.

Als Fazit möchte ich deutlich machen: Die Ihnen hier bekannt gegebenen Informationen und Akteninhalte sind, wenn auch aufgrund der eingangs beschriebenen Standards zeitlich verzögert, so doch ausschließlich aufgrund der Feststellung in und der Übermittlung aus meiner Behörde bekannt geworden.

Den Vorwurf, der Senator, die Polizei Berlin oder ich hätten versucht, den Sachverhalt zu vertuschen, weise ich allein schon deshalb auf das Schärfste zurück. Der von uns gewählte und nach meiner fachlichen Beratung auch durch Herrn Innensenator Henkel mitgetragene Weg, den Bundestagsuntersuchungsausschuss nicht ohne konkrete Anfrage und etwa unabgestimmt parallel zum Generalbundesanwalt zu informieren, sondern die Übermittlung NSU-relevanter Bezüge nach Bewertung durch den Generalbundesanwalt sicherzustellen, hat funktioniert. Letztendlich ist der Ausschuss am 24. Juli 2012 auf diesem Weg informiert worden. Darüber hat die Bundesanwaltschaft uns im Vorfeld allerdings nicht unterrichtet, obwohl am selben Tag eine Abstimmung über unser Schreiben an den Untersuchungsausschuss erfolgt war.

Am 26. Juli 2012 ist uns vom Generalbundesanwalt schriftlich das Einverständnis mitgeteilt worden, wie erfolgt an den Untersuchungsausschuss zu berichten. Aus dem mir erst im Nachgang zur Verfügung gestellten Schreiben des Generalbundesanwalts vom 13. September 2012 an den „Spiegel“ möchte ich folgende Passagen zitieren:

Die Bundesanwaltschaft hat die ihr im März 2012 zugänglich gemachten Erkenntnisse in die Ermittlung im Zusammenhang mit dem NSU einbezogen und ist diesem insbesondere durch Vernehmungen nachgegangen. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass die in Rede stehende VP die von ihr mitgeteilten Sachverhalte lediglich vom Hörensagen kannte.

Gegen den Beschuldigten besteht der Anfangsverdacht der Unterstützung des NSU. Die gegen ihn geführten Ermittlungen haben den Anfangsverdacht allerdings bislang nicht vertiefen können. Insbesondere sind lediglich bis ins Jahr 1998 unmittelbare Kontakte des Beschuldigten zu den mutmaßlichen NSU-Mitgliedern belegt. Belastbare Anhaltspunkte für spätere Treffen oder Gespräche haben die bisherigen Ermittlungen indes nicht ergeben. Nachdem die infolge der Mitteilung vom März und Mai 2012 erforderlichen Abklärungen erfolgt und eine Gefährdung laufender Ermittlungen durch die Übermittlung dieser Erkenntnisse nicht mehr zu besorgen waren, hat die Bundesanwaltschaft am 24. Juli 2012 den Ermittlungsbeauftragten des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in vollem Umfang über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Dieser hat heute Morgen die Obleute des Ausschusses informiert. Um wen es sich bei dem Hinweisgeber handelt, unterliegt dem Vertrauensschutz. Zu seiner Person kann die Bundesanwaltschaft daher keine Stellungnahme abgeben.

Der Polizeiliche Staatsschutz wird nun offensiv versuchen nachzuvollziehen, welche Informationen der in Rede stehenden VP an welche Stellen weitergeleitet wurden. Aus den nun hinlänglich erörterten Geheimhaltungsgründen beschränken sich unsere diesbezüglichen Nachfragen bislang auf einen sehr kleinen Personenkreis im Land Berlin sowie beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt. Einige der damals tätigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sind in anderen Behörden tätig bzw. im Ruhestand. Insbesondere ist nun aber in geeigneter Form an andere Sicherheitsbehörden heranzutreten bzw. sind damalige Ermittlungsakten daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit die damaligen Informationen übermittelt wurden und eingeflossen sind oder ohnehin bekannt waren.

Das angesichts des NSU-Komplexes in seiner Bedeutung und Gewichtigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik möglicherweise einzigartige Konkurrenzverhältnis zwischen einer Strafverfolgungsbehörde, die ein Ermittlungsverfahren von höchster Bedeutung führt und Herr über die dieses Ermittlungsverfahren betreffenden Informationen sein sollte, und einem noch während der laufenden Ermittlungen eingesetzten Untersuchungsausschuss mit einem vor allem öffentlichen Aufklärungsinteresse stellt nach meiner Wahrnehmung alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Hinzu trat der Umstand, dass wir als Polizei auch gegenüber den Menschen in der Verantwortung stehen, die sich bereit erklärt haben, mit uns zusammenzuarbeiten, um kriminelle Strukturen aufzudecken. Sollte der von uns eingeschlagene Weg, mit diesen Herausforderungen umzugehen, nicht der richtige gewesen sein, so wird sich die Polizei Berlin erneut als lernfähig erweisen. Betonen möchte ich aber nochmals, dass es unerträglich gewesen wäre, die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zu gefährden bzw. durch unabgestimmte Weiterleitung und in der Folge eintretende mediale Berichterstattung spätere Prozessrisiken für das NSU-Verfahren zu begründen, durch die im schlimmsten Fall eine rechtskräftige Verurteilung der Täter und Beteiligten verhindert würde. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Koppers! – Jetzt kommen wir zu einer Fraktionsrunde nach der Stärke der Fraktionen. – Herr Kleineidam, Sie beginnen, bitte!

Thomas Kleineidam (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung, die auch viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner schon gemacht haben. Der Respekt vor den Opfern und deren Angehörigen gebietet es, dass wir diese Diskussion ernsthaft führen. Ich habe aber meine Zweifel, ob dazu jeder bereit ist, wenn hier beispielsweise davon gesprochen wird, wir hätten den größten Sicherheitsskandal der Bundesrepublik, und gleichzeitig gesagt wird, wir stünden am Anfang der Aufklärung. Ich bitte darum: Wir klären erst einmal auf, was die Fakten sind, und anschließend bewerten wir, ob wir den größten Skandal haben oder nicht, aber bitte auf der Grundlage von Fakten und nicht: Ich habe schon eine These. Das ist der größte Skandal, und jetzt suche ich nach irgendwelchen Hinweisen, die das belegen. – Das ist aus meiner Sicht keine seriöse Art, mit dem Vorgang umzugehen.

Dann stelle ich – zweitens – fest: Wir reden hier nicht über Aktenvernichtung oder Vertuschung, wie das offensichtlich in anderen Fällen vorgekommen ist, sondern wir können hier darüber diskutieren, ob bestimmte Stellen rechtzeitig informiert wurden, ob insbesondere der Untersuchungsausschuss des Bundestags früher hätte informiert werden können. Da kann man sicher kritische Fragen stellen und diskutieren, aber das mit anderen Vorgängen zu vermischen, wo aktiv eine Vertuschung betrieben wurde, erscheint mir – jedenfalls nach allem, was ich der Presse entnehmen konnte – völlig unangemessen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinaus: In den veröffentlichten Meinungen oder in den Nachrichten ist immer wieder davon die Rede, dass zehn Jahre über eine Vertrauensperson mit dem NSU zusammengearbeitet wurde. So kommt es teilweise in den Nachrichten herüber. In Ihrem Bericht, Frau Koppers, haben Sie einzeln aufgeführt, wann die Informationsgespräche waren. Ich wüsste gern genau, wann die aktive Zusammenarbeit mit dieser Vertrauensperson war. Waren das tatsächlich zehn Jahre, oder – der Eindruck hat sich mir bisher aufgedrängt – war es im Zeitraum von etwa 2002 bis 2005? Dann hat man im Jahr 2011 gesagt: Da kam jahrelang nichts mehr. Wir können die Akte schließen. – Ich bitte darum, mir zu bestätigen, ob mein Eindruck richtig ist, oder es entsprechend zu korrigieren. – Dabei will ich es erst einmal bewenden lassen.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Nach Darstellung der Tatsachen kann ich nur feststellen, dass die Vorwürfe, die gegen Herrn Innensenator Henkel erhoben werden, nicht haltbar sind. Die Anwürfe und Verdächtigungen, die durch die Opposition mit großem Pathos und mit großer Vorverurteilung erhoben wurden, sind vielmehr in sich zusammengebrochen. Ich frage mich, was Sie Frank Henkel eigentlich noch alles vorwerfen, denn es hat weder eine Vertuschung von Informationen gegeben, es hat weder eine Verschleierung von Informationen gegeben, es sind weder Akten geschreddert worden, noch waren sie unauffindbar, noch wurde im Parlament oder in den Ausschüssen die Unwahrheit gesagt. Im Gegenteil, die Behörden haben unverzüglich gehandelt, und der Innensenator hat eine umfassende Aufklärung betrieben.

Das einzig Kritische, was man an dem Vorgang sehen kann, ist sicherlich der Vorgang aus dem Jahr 2002. Hierbei kann es sich aus heutiger Sicht um einen Ermittlungsfehler handeln. Das liegt aber nicht in der Verantwortung des heutigen Innensensors. Es ist auch aus heutiger Sicht unklar, ob die Informationsquelle ausgereicht hätte, um das NSU-Trio fassen und stoppen zu können. Der Informant erwies sich nicht als übermäßig ergiebig, und gleichsam kannte er den Aufenthaltsort der Terroristen nicht direkt, sondern nur über einen Mittelsmann vom Hörensagen.

Dennoch hätte man sicher alles versuchen müssen, dieser Spur nachzugehen. Vielleicht ist das auch geschehen, aber das ist aus heutiger Sicht offensichtlich nicht mehr ganz aufzuklären – zumindest nach dem jetzigen Stand der Akten. In jedem Fall handelt es sich um Vorgänge, die vor der Dienstzeit des amtierenden Senators liegen. Der damals verantwortliche Senator Körting hat im Übrigen gut daran getan, seine Tätigkeit in der Bund-Länder-Gruppe, die sich mit dem NSU befassen soll, aufzugeben, auch wenn er, wie gesagt, keine Kenntnis von den Vorgängen erhalten hat.

Nun kommen wir zu den Dingen, die in der Verantwortung von Herrn Senator Henkel liegen. Nachdem nach einem umfänglichen Aktenstudium die Vorgänge bekannt wurden, ist unverzüglich gehandelt worden. Das wurde umfangreich dargestellt. Hier gab es im Übrigen tatsächlich auch eine Verantwortung für Menschen durch den amtierenden Innensenator, nämlich für Leib und Leben des V-Manns. Es ging ebenso um den Schutz der Ermittlungen, das hat Frau Koppers eindeutig unterstrichen. Ich möchte mir einmal die Aufregung der Opposition vorstellen, wenn durch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit eventuelle Ermittlungsergebnisse gefährdet gewesen wären oder der V-Mann in Bedrängnis geraten wäre. Deshalb wurde die Generalbundesanwaltschaft sofort informiert, und die Beamten des GBA konnten die Akten einsehen. Eine umfangreiche Zusammenfassung, die – nach wie immer gut unterrichteten Pressekreisen – elf Seiten umfasst, wurde erarbeitet.

Die Unterrichtung des GBA hat im Übrigen Priorität vor der Unterrichtung des Bundestagsausschusses. Das ist keine Frage der Abwägung, sondern das ergibt sich als klare Regelung aus der Konstruktion des Ermittlungsbeauftragten. Sie können das auf der Homepage des Deutschen Bundestags nachlesen, wo es heißt, dass der Ermittlungsbeauftragte eine Sichtung und Vorauswahl der beim GBA liegenden Unterlagen vornimmt. Der Ermittlungsbeauftragte

sitzt praktisch beim GBA auf dem Schoß – bildlich besprochen. Eine direktere Information kann es eigentlich nicht geben. Dorthin sind von ihm ständig Mitarbeiter entsandt.

Weiterhin hat der GBA geschrieben, dass er die Unterlagen nach der Prüfung für den Ermittlungsausschuss freigegeben hat. Ich glaube, das bestätigt auch die von mir eben dargelegte Logik. Der Ermittlungsbeauftragte wurde am 24. Juli informiert, die Mitglieder des Ausschusses aber offensichtlich erst später, da der vermeintliche Informationsmangel erst in der vergangenen Woche beklagt wurde. Ich frage mich, was in den Monaten zwischen dem 24. Juli und der letzten Woche eigentlich passiert ist. Wieso wurden die Informationen nicht weitergegeben? Diese Frage muss sich vielmehr der Untersuchungsausschuss stellen, und man muss fragen, ob die Organisation dort optimal läuft, wenn eine Information über mehrere Monate dort nicht zur Kenntnis genommen wird.

Es wurden also auch keine Informationen zurückgehalten oder gar vertuscht. Warum sollte man das auch tun? Herr Henkel hat darauf hingewiesen: Wer bereit ist, sich mit den Fakten zu beschäftigen, wird feststellen, dass das nicht sinnvoll ist. Die Informationen lagen, wie gesagt, seit Monaten beim Untersuchungsausschuss. Jetzt wurden die Akten für den Ausschuss zusammengestellt und im betroffenen Fall bereits übergeben.

Ich halte es auch aufgrund der Ernsthaftigkeit des Themas für notwendig, eine sorgsame Prüfung vorzunehmen. Dass das bei Aktenbeständen, die über einen Zeitraum von zehn und mehr Jahren reichen, etwas länger dauert, liegt auf der Hand, weil man nicht einfach eine Volltextsuche wie im Internet oder Ähnliches einschalten kann. Ich glaube, das ist logisch. Berlin ist da noch besonders schnell. Wenn ich es richtig gehört habe, haben zehn von 16 Bundesländern auf diese Anfrage noch gar nicht geantwortet. Insofern sind wir da relativ vorneweg. Berlin hat seine Aufklärungspflicht erfüllt.

Nun kommen wir zum letzten Vorwurf, der Innensenator habe im Parlament die Unwahrheit gesagt. Dabei bleibt festzuhalten: Auf die Frage von Benedikt Lux in der Aktuellen Fragestunde nach einer Ermittlungsspanne wurde korrekt geantwortet, da es sich in diesem Fall nicht um eine solche handelt und es auch nicht, wie nachgefragt, um den Verfassungsschutz geht. Hier wurde vielmehr, wie dargestellt, ein Ermittlungsergebnis unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Zweitens gibt es auch keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Tätigkeit oder der Straftaten des NSU in Berlin – bisher zumindest nicht. Dazu lagen vorher keine positiven Erkenntnisse vor. Daran hat sich auch nach diesem Vorgang nichts geändert. Insofern ist dieses konform mit den Aussagen, die im Verfassungsschutzausschuss getätigt wurden.

Ich appelliere noch einmal an alle Beteiligten: Der Terror durch den NSU ist die schwerwiegendste Herausforderung des Rechtsstaats seit dem Terror der RAF in den 70er und 80er Jahren. Vor allem wir, die wir mit Innenpolitik beschäftigt sind, haben eine hohe Verantwortung auch im Umgang mit der Wahrheit. Wer nun wider besseres Wissen und aus vielleicht parteitaktischen Gründen mit den Emotionen der Menschen spielt und versucht, eine Kampagne auf dem Rücken derjenigen auszutragen, die in einer besonderen Verantwortung stehen, spielt mit dem Feuer. Es ist selbstverständlich notwendig, die Architektur und insbesondere die Zusammenarbeit der betroffenen Dienststellen in ganz Deutschland zu überdenken und zu verbessern. Die Bundeskanzlerin hat dazu gestern deutliche Worte gefunden. In diesem Zu-

sammenhang erhoffe ich mir auch gute und interessante Impulse von der Arbeit eines angekündigten Sonderermittlers.

In unserem Fall möchte ich jedoch für die Verantwortung von Herrn Innensenator Henkel noch einmal Folgendes festhalten, obwohl große Teile der Opposition weiterhin das Gegenteil behaupten werden, da das die Grundlage ihrer Kampagnenstrategie gegen den Innensenator ist, aber für alle anderen, die den Fakten noch zugänglich sind, wiederhole ich gern: Es hat weder eine Vertuschung von Informationen gegeben, es hat weder eine Verschleierung von Informationen gegeben, es wurden weder Akten geschreddert, noch wurden diese als unauffindbar gekennzeichnet, noch wurde im Parlament oder in seinen Ausschüssen die Unwahrheit gesagt. Im Gegenteil, die Behörden haben unverzüglich gehandelt, und der Innensenator hat eine umfassende Aufklärung betrieben und eine weitere angekündigt. Die erhobenen Anschuldigungen der mangelnden Sensibilität beim Umgang mit dem Thema sprechen eine beredte Sprache über diejenigen, die sie erheben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Geschehnissen um die NSU-Terrorzelle handelt sich es um die schwerwiegendste Erschütterung des deutschen Rechtsstaats seit langer Zeit, eines Rechtsstaats in einer weltoffenen und vielfältigen demokratischen Gesellschaft. Hier in Berlin stehen wir in der Tat erst ganz am Anfang der Aufklärung, inwiefern Berlin auch etwas damit zu tun hatte, Erkenntnisse über bestimmte Tätigkeiten der Terrorzelle oder ihr Umfeld hatte. Das darf ich für meine Fraktion noch mal festhalten. Ich glaube, dass wir sogar mit dem Anfang noch gar nicht richtig begonnen haben können, wenn ich mir die Beiträge von meinen Vorrednern der Regierungskoalition anhöre. Ich bin sehr froh, dass der Kollege Binniger aus dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags, CDU, am Donnerstagmorgen die Presse davon in Kenntnis gesetzt hat, dass der Verdacht bestehe, dass das Land Berlin Akten und Informationen zurückgehalten habe. Dieser Vorwurf wurde auch vom Innensenator eingeräumt, und jetzt geht es darum, tatsächlich – der Innensenator hat es gesagt – absolute Transparenz herzustellen. Was Ihre Versäumnisse waren oder was Sie besser gelöst hätten, haben Sie gerade dargelegt. Die Nachsicht, wie man damit umgeht, wird davon abhängen, wie ernst Sie, aber auch die tragenden Koalitionsfraktionen das absolute Aufklärungsinteresse nehmen. Heute sind wir damit erst am Anfang. Es stellt sich eine Reihe von Fragen, die noch nicht beantwortet worden sind, und es stellen sich bei fast jeder Information – so ist das nun mal bei diesen Sachverhalten – wiederum neue Fragen, um die Verantwortung des Landes Berlin in den Jahren 2000, teilweise sogar davor, bis zum letzten Jahr zu klären. Noch einmal: Hier sind wir ganz am Anfang.

Deswegen nehme ich auch zur Kenntnis, dass Sie, Herr Innensenator, und auch Frau Polizeivizepräsidentin Koppers nicht auf die Fragen eingegangen sind, die Herr Kollege Wolf und auch Frau Kollegin Herrmann gerade gestellt haben. Sie haben das vorgelesen, was Sie für heute vorbereitet haben, sollten aber auch in der Lage sein, auf konkrete Fragen zumindest eine Teilantwort zu geben. Das wurde nicht getan. Ich bitte dringend darum, das nachzuholen.

Ich darf meine drängendste politische Frage für heute stellen: Wie wollen Sie eigentlich das Vertrauen in die Berliner Ermittlungsbehörden, das verloren gegangen ist, und zwar mal so eben über das Wochenende, wieder herstellen? Ich habe noch kein Wort zu dem gehört, was

uns alle so unfassbar gemacht hat, nämlich dass bis zum letzten Donnerstagabend gesagt worden ist, auch durch Ihren Staatssekretär in der Abendschau – obwohl Sie sich zeitgleich unterrichtet haben –, dass Berlin nichts weiß, dass Berlin überrascht ist, dass das nicht mehr gehalten werden kann. Sie selbst mussten einen Tag später zugeben, dass Sie seit März informiert sind, aber auch heute können Sie nicht sagen, inwiefern Sie geprüft haben, die Öffentlichkeit zu unterrichten, oder inwiefern Sie sich vorbereitet haben, auch Informationen davon bekannt zu geben mit Blick auf das laufende Ermittlungsverfahren. Wie wollen Sie das in Sie verloren gegangene Vertrauen wieder herstellen, Herr Innensenator?

Sie haben auch nichts zu den heute bzw. gestern Abend bekannt gewordenen Informationen gesagt, dass das BKA bereits im Dezember den Namen der V-Person geliefert hat, dass im Februar der Name der V-Person bekannt geworden ist, ob Sie darüber unterrichtet waren, inwiefern die Abfrage in der Polizei gelaufen ist und warum nicht gezielt beim Staatsschutz nachgefragt worden ist, und auch nichts dazu, wer diese Abfrage geführt hat. All das ist noch völlig im Dunklen.

Ich möchte gern ausschließen können, dass jetzt weiter im Tagesrhythmus frühere Zeitpunkte bekannt werden, zu denen andere Behörden sagen: Es gab einen Beschuldigten in dem Verfahren. Hat das Land Berlin Erkenntnisse über ihn? – Ich würde Sie deshalb bitten, heute hier klarzustellen, wann Sie das erste Mal – damit meine ich sowohl das Land Berlin als auch Sie als Behördenleitung als auch Sie als Senator – auf den Namen des Beschuldigten alias der V-Person gestoßen sind, und auch, was Sie seitdem getan haben, um nachzuforschen, ob es diese Person im Land Berlin gibt und ob das tatsächlich alles gewesen sein konnte, was den anderen Behörden gemeldet worden ist.

Sie haben den Beweisbeschluss des Bundestags aus dem März zitiert. Da wiederhole ich den Kollegen Lauer, dass darin „insbesondere ... Verfassungsschutz“ steht – wörtlich in dem Beweisbeschluss 1 des Deutschen Bundestags vom 1. März, den kann ich Ihnen gern übermitteln. „Insbesondere“ heißt, wie Sie als Juristin wissen, Frau Koppers, nicht „ausschließlich“. Haben Sie geprüft, ob Sie damit nur den Verfassungsschutz durchleuchten wollen – wir tagen morgen auch noch mit dem Verfassungsschutzausschuss –, oder gab es zu dem Zeitpunkt wenigstens den Gedanken daran, auch bei der Berliner Polizei nachzufragen, vor dem Hintergrund, dass das insbesondere Regelbeispiele meint und keineswegs eine Ausschließlichkeit darstellt?

Ich würde auch gern wissen, ob es andersherum vom LKA auch Abfragen beim Bundeskriminalamt zu diesem Komplex der 13 Beschuldigten gab. Wir wissen alle, dass im Januar dieses Jahres die Vertrauensperson, der Beschuldigte, selbst von den Ermittlungen gegen ihn erfahren hat. Da stellt sich die Frage, inwiefern Ermittlungsergebnisse, Ermittlungserfolge – Sie sprachen von Flucht, Herr Innensenator! – gefährdet werden konnten, wenn ein Beschuldigter weiß, dass gegen ihn ermittelt wird, gegen ihn aber kein Haftbefehl vollstreckt wird. Durch welche Informationen, die Sie heute genannt haben, hätten Sie denn damals die Ermittlungsergebnisse gefährden können? Und bitte lösen Sie den Widerspruch auf, dass Sie sagen, damals wurde Quellenschutz gewährt, und es war sozusagen alternativlos, aber heute muss das alles nicht mehr gelten.

Es ist vielleicht mein Beginn mit der Aufklärung, hier auch die Koalitionsfraktionen einzuladen, diese Aufklärung ernst zu nehmen, wie man mit Vertrauenspersonen des Landes Berlin

umgeht, wie man mit den Hinweisen der Berliner Sicherheitsbehörden umgeht, und es ähnlich zu machen wie der Deutsche Bundestag. Da hat sich eine andere politische Kultur eingeschlichen. Da wird das Aufklärungsinteresse von allen Fraktionen getragen, bis hin zur Bundeskanzlerin. Dazu habe ich von Ihnen wenig gehört.

Ich muss hier auch noch mal erwähnen – Sie haben gesagt, es werde in Ihrem Vortrag Wiederholungen geben. Sie haben wiederholt, was wir bei dem Krisentreffen am letzten Freitag erfahren haben –, dass der erste Beitrag während des Krisentreffens von einem Kollegen aus diesem Ausschuss und auch von Personen aus Ihrer Abteilung, Herr Innensenator, war, uns Abgeordneten mit einem Strafermittlungsverfahren zu drohen, wenn wir Inhalte aus diesem Gespräch weitergeben. Wenn das nun also Informationen sind, die so geheimzuhalten sind, warum erzählen Sie dann heute hier – –

Ich bin sehr froh darüber und schließe daraus, dass Sie dem nachkommen und nachliefern werden – das ist nicht das erste und einzige Mal in der Geschichte der Bundesrepublik –, dass uns Abgeordneten tatsächlich alle Akten aller handelnden Personen umfänglich zur Verfügung gestellt werden. Das werden wir auch prüfen. Bitte verstricken Sie sich nicht in weitere Widersprüche, denn dann kann ich Ihnen das Versprechen der absoluten Transparenz nicht ganz abnehmen. Sie haben am Freitag noch einen ganz anderen Umgang mit den sensiblen Informationen geschildert, als Sie heute zutage legen. Deswegen fragt man sich automatisch, was noch passiert.

Ich möchte gern noch mal an die Fragen erinnern, die offenkundig im Raum sind und heute noch nicht erschöpfend beantwortet worden sind. Die Frage ist, unter welchen Umständen man auf die Vertrauensperson getroffen ist. Sie haben uns in Ihrer Chronologie geschrieben, dass im März das Lichtbild abgeglichen worden ist und dadurch eine Person erkannt hat, dass es sich um eine Vertrauensperson handelt. Waren das denn auch Personen, die vorher schon auf den Namen der Vertrauensperson gestoßen sind und sich noch nicht daran erinnern konnten, oder war das Personen, die das erste Mal zu dem Umstand der Vertrauensperson befragt worden sind? Wieso ist in diesem Fall die Abfrage intensiver durchgeführt worden als bei den Abfragen zuvor? Wie lautete die Vereinbarung genau, die Sie mit dem Generalbundesanwalt getroffen haben, die kein anderes Bundesland getroffen hat, dass der Generalbundesanwalt selbst den Bundestagsuntersuchungsausschuss unterrichtet? Wie wurde der Innensenator davon Kenntnis gesetzt? Sie schreiben, telefonisch. Warum wusste er im Plenum davon nichts? Warum erweckte es bei der Krisensitzung den Eindruck, dass der Innensenator selbst nicht wusste, dass er von Ihnen in Kenntnis gesetzt worden ist? Gibt es Notizen zu diesem Telefonat? Gab es Leute, die dabei waren? Haben Sie noch andere Personen als den Innensenator unterrichtet?

Herr Innensenator! Wie sind Sie am 9. März mit dieser Information umgegangen? Warum haben Sie damals noch nicht den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Edathy, angerufen? Wann haben Sie davon erfahren, dass es einen Untersuchungsausschuss des Bundestags gibt, der uns als Land verpflichtet, da mitzutun, mit Informationen zu liefern? Wen haben Sie unmittelbar nach Bekanntwerden der Informationen am 9. März bei Ihnen damit beauftragt zu prüfen, was mit dieser Information zu geschehen hat? Wen haben Sie ins Vertrauen gezogen?

Haben Sie sich darauf vorbereitet, dass Sie die Anfragen zum Beispiel von Linken und Grünen aus dem Januar im Innenausschuss beantworten sollten und müssten, oder haben Sie sich in Kenntnis setzen lassen und es dann vergessen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir unsere Krisensitzung hatten? Wenn ja, dann sagen Sie das bitte hier. Wir haben ein Recht zu erfahren, wie Sie mit der in Rede stehenden Information umgegangen sind, ob Sie geprüft haben, inwiefern eine Informationsweitergabe unter Beachtung der rechtlichen Regelungen, unter Beachtung dessen, was Sie eingegangen sind, stattgefunden hat. Es ist doch klar, dass es empörend ist, dass Sie einer Vertrauensperson, die der veröffentlichten Lage nach uns alle über seine Vergangenheit an der Nase herumgeführt hat, auf der anderen Seite aber freundlich darüber redet, was er damals gemacht und in welchem Umfeld er sich herumgetrieben hat, absoluten Quellenschutz zusichern und das, wenn ich es richtig verstanden habe, immer noch aufrechterhalten. Wieso haben Sie sich nicht uns gegenüber dahin gehend ausgelassen, wie es Ihr Vorgänger in so einem Fall getan hätte, nämlich mit Hinweis auf laufende Ermittlungen zu sagen: Es gab eine Art von Treffer in Berlin im Zusammenhang mit dem NSU-Umfeld. – Kein Wort von V-Person, kein Wort zu Einzelheiten. Das wäre möglich gewesen. Das wäre das Mindeste gewesen, was Sie damals hätten tun müssen, zumal die Fragen alle im Raum standen.

Inwiefern Ihr Aufklärungsinteresse objektiv ist, wird auch davon abhängen, welche Versäumnisse es 2002 gab. Deswegen wollen wir als Grünen-Fraktion gern den damaligen Innensenator, Herrn Dr. Körting, hier hören und ihn dazu befragen, was er damals wusste, welche Umstände es gab und was er im Zuge der Amtsübergabe – – Das fiel auf Ihren Amtsantritt. Es ist auch zu berücksichtigen, ob Sie davon Kenntnis hatten oder inwiefern Fragen oder Vorgänge auf Leitungsebene weitergegeben worden sind. Ich stelle mal als Frage, inwiefern die Leitungsebene unterrichtet war, auch Sie, Frau Polizeivizepräsidentin, gerade aus dem Vorgang Anfang Dezember. Wussten Sie davon, dass nach einem Beschuldigten aus dem NSU-Helferverfahren eine Abfrage gestellt worden ist? Wann wussten Sie davon? All das sind Fragen, die uns interessieren, um Konsequenzen zu ziehen, wenn wir aufgeklärt haben. Ich denke, dass wir da das Wort der Bundeskanzlerin nur unterstützen können, die von Konsequenzen gesprochen hat und die zu Recht davon gesprochen hat, dass es nicht so lief, wie man es sich vorstellen würde. Die Fragen, die untermauern, weshalb nicht alles so lief, wie man es sich vorstellt, stehen noch im Raum und werden auch noch weiterhin gestellt werden. Es werden sich weitere Fragen aufdrängen. Ich habe gerade nur einen Teil der Fragen, die sich allein schon in diesem Jahr aufdrängen, gestellt. Es werden sicherlich nicht nur heute noch weitere Fragen kommen, und die Antworten stehen noch aus.

Ich möchte mich noch einmal kurz – weil ich schon sehr viel geredet und sehr viele Fragen gestellt habe – auf den Zeitraum 2002 konzentrieren, der der eigentliche Skandal ist, wenn man sieht, welche Kenntnisse das Berliner LKA hatte. Wer hatte denn damals diese V-Person – die Führung – angeordnet, und warum wurde nur der eine Hinweis übermittelt? Ihren Darstellungen nach gab es hier mindestens drei Hinweise auf Sprengstoff und Waffen, einen Hinweis darüber hinaus auf den Aufenthalt von Jan W. und die Wohnung in Chemnitz. Wieso wurde nur ein Hinweis übermittelt vom 13. Februar 2002, und wie wollen Sie uns das darlegen? Gibt es noch weitere Nachforschungen darüber, was 2002 passiert ist, auch mit den V-Personen, die das Land Berlin sonst geführt hat? Wie viele Gespräche haben Sie mit den damals eingesetzten V-Mann-Führern geführt? Was ist aus der Zeit zu den Akten gelangt? Würden Sie uns auch die Akten aus anderen Verfahren oder V-Mann-Führerschaften zur Verfü-

gung stellen, die aus heutiger Sicht freizugeben sind? Wie arbeiten Sie den Komplex insgesamt auf? Dazu gab es hier noch nicht einen Hinweis.

Sie haben uns in nichtöffentlicher Sitzung ein bisschen mehr gesagt, wie Sie dieser ersten Information weiter nachgegangen sind. Das ist doch von Interesse. Sie hatten mindestens seit März Zeit, um nachzuforschen, wie mit diesen Informationen umgegangen worden ist. Aber man liest in der Presse das eine und das andere, sie wurden weitergegeben, und sie wurden nicht weitergeben. Darüber gibt es Unsicherheiten, die noch nicht beseitigt worden sind. Wurde seit März nichts gemacht, um aufzuklären, welchen Hinweisen aus dem Jahr 2002 nachgegangen worden ist? Sie stellen uns heute vor noch nicht ganz vollendete Tatsachen. Dazu wurde nichts gesagt. Es wurde eine Sache gesagt, die weitergegeben worden ist, aber über alles andere gab es keine Auskunft. Und auch das ist noch nicht wirklich bestätigt.

Ich kann deswegen nur schließen: Viele Fragen, viel verloren gegangenes Vertrauen, keine Informationen zu den heute bekannt gewordenen Tatsachen aus dem Wissen von Februar und Dezember. Deswegen auch der leise Verdacht: Was kommt denn da noch alles? Können Sie denn sicher sein, dass das heute alles war, was Ihre Behörde aus dem Umfeld der NSU-Affaire wusste? Wie wollen Sie das selbst aufarbeiten? Welche Konsequenzen ziehen Sie unmittelbar?

Sie haben bislang noch nichts zu organisatorischen und personellen Konsequenzen geäußert. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Berlin diese absolute Transparenz, wie Sie es gesagt haben, Herr Innensenator, einhalten kann? Dazu wünschte ich mir noch weitere Informationen. – Ich bedanke mich aber erst einmal für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Lux! – Jetzt hat Herr Wolf für die Linksfraktion das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Lieber Thomas Kleineidam! Es steht ganz außer Zweifel, dass wir es hier mit der größten Katastrophe der deutschen Sicherheitsbehörden in der Nachkriegsgeschichte zu tun haben. Neu ist, dass Berlin darin verstrickt ist. Dass das Ausmaß dieser Verstrickung aufgeklärt werden kann, darüber wird sich am Ende dieser Aufklärung, die uns in diesem Haus noch eine ganze Weile beschäftigen wird, wie es aussieht – – Dann werden wir darüber entscheiden, in welchem Ausmaß Berlins Verstrickung zu bewerten ist. Das sollten wir festhalten. Das sind wir auch den Opfern schuldig. Ich glaube, dazu haben der Innensenator und die Polizeipräsidentin keine abweichende Meinung. Die Fragen werden aber nach dem heutigen Tag eher mehr als weniger.

Herr Henkel! Frau Koppers! Wenn es jetzt so aussieht, dass der Generalbundesanwalt an allem schuld ist, dass wir hier seit März keine Informationen bekommen haben, ist das eine Sache, die selbstverständlich auf der Ebene des Deutschen Bundestags zwischen dem NSU-Untersuchungsausschuss und dem Generalbundesanwalt zu klären ist. Aber mein Mitglied im NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss hat mir gesagt, es gebe eine schriftliche Verabredung der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen dem Generalbundesanwalt und dem NSU-Untersuchungsausschuss. Sie klären untereinander, was sie unter Geheimschutz stellen und was nicht, aber es ist selbstverständlich absolut angezeigt, dass beide informiert werden, und zwar unverzüglich. Das ist der Punkt. Sie selbst haben eingeräumt – Herr Juhnke hat das nicht verstanden –, aus heutiger Sicht hätte man das anders machen können. Wenn ich nach der Motivlage gefragt habe, warum Sie das Parlament am Donnerstag belogen haben und sozusagen durch Unterlassung der Informationen, die zugesichert waren – – Ich wiederhole: Am 9. Januar 2012, hier im Innenausschuss, im Protokoll nachlesbar: Wenn es neue Erkenntnisse gibt, werden wir informiert. – Was da die Motivlage ist, haben Sie nicht gesagt. Sie haben bloß gesagt, Sie hätten keins. Aber Frau Koppers hat ein Motiv genannt, nämlich dieser irre Ansatz des Geheimschutzes durchgängig durch alle Institutionen, nachdem schon völlig klar war, spätestens im März hätte sofort eine Information hier im Hause, wenigstens an die Sprecherinnen und Sprecher, erfolgen müssen, als völlig klar war, es hätte sofort eine Information an den NSU-Untersuchungsausschuss gehen müssen. Da wäre in keiner Weise die Geheimhaltung gefährdet gewesen, es sei denn, Sie stellen hier die innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher des Hauses unter Verdacht, dass Sie sich nicht an die Geheimschutzauflagen halten, die gesetzlich geregelt sind, oder Sie stellen die Mitglieder des NSU-Untersuchungsausschusses unter Verdacht, dass sie möglicherweise etwas ausplaudern könnten. Das wäre der nächste Skandal in der ganzen Geschichte.

Dann will ich eins noch mal ganz deutlich sagen: Das Problem ist nicht, ob Werthebach ihn angeworben hat, ob Körting ihn angeworben hat oder ob Henkel ihn 2000 angeworben hat und was er im Jahr 2002 gemacht hat, sondern das Problem besteht darin, dass offensichtlich die politischen Leitungen der Häuser das absolute Selbstverwaltungsproblem beim LKA nicht mehr politisch kontrollieren können. Körting sagt, er hat nichts gewusst. Henkel sagt, er bekommt es später, nachdem irgendwelche Anfragen kommen. – Das LKA macht offensichtlich, was es will.

Die Frage für die Zukunft ist, ob man solche Figuren wie Thomas S. als V-Person überhaupt anwerben darf. Jetzt rechnen wir doch einfach einmal grob statistisch gegen. Was sind die

positiven Erkenntnisse von solchen V-Mann-Vorgängen, die dazu führen, dass Leute tatsächlich verknackt werden, und was ist gleichzeitig der Kollateralschaden, dass die genauso viele Verbrechen mit verüben oder decken? Da sage ich Ihnen: Möglicherweise ist das auf die Gesamtsicht fifty-fifty. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es Unsinn, so etwas aufrechtzuerhalten. In der konkreten NSU-Geschichte gab es null Fahndungserfolg – null Fahndungserfolg! –, aber offensichtlich eine Verstrickung aller Sicherheitsbehörden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland über diesen Quatsch mit dem Geheimschutz. Wie wollen Sie das den Opfern künftig erklären? Und Sie machen genau auf dieser Ebene weiter! Sie legitimieren diese Vorgänge durch die Art und Weise, wie Sie Aufklärung betreiben. Das ist die politische Fragestellung, um die es in der Perspektive geht.

Aber zurück zu den ganzen Fragestellungen, die vielleicht einmal Erkenntnisse liefern, wie sich Behörden bei einer solchen Geschichte verselbstständigen können und damit an der großen Katastrophe und dem riesigen Vertrauensverlust der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland mitschuldig werden. Wir wollen detailliert wissen: Warum wurde Thomas S. angeworben? Da gibt es den „Landser“-Prozess. Warum ist er, wie es in der Zeitung steht – wir bekommen ja so direkt keine Informationen – bis 2011 geführt worden? Können Sie mir genauer sagen, wann der „Landser“-Prozess beendet war? Selbst der Lunikoff-Prozess hinterher – er hat seine Haftstraße schon abgesessen, aber dieser Thomas S. ist immer noch weitergeführt worden. Auf welcher Grundlage hat das LKA, der Polizeiliche Staatsschutz, diese V-Person weitergeführt, wenn eigentlich die Ermittlungsverfahren, für die er angeworben wurde – –, wo ich sagen würde: Um Himmels Willen, wie kann man mit einem solchen Mann Geschäfte machen? Das ist eine wichtige Fragestellung für uns, um überhaupt zu verstehen, was im LKA, im Polizeilichen Staatsschutz, stattfindet.

Es ist politisch nicht nachvollziehbar, dass beim Polizeilichen Staatsschutz jemand, der ein Feuerzeug besitzt im öffentlichen Straßenland, wenn er einen Linken kennt, sofort unter Verdacht steht, dass er Autos anzündet, und dementsprechend geht die ganze Ermittlungsmaschinerie los. Wenn aber hier eine solche Fragestellung auftaucht – –

Frau Koppers, Sie haben gesagt, die Hinweise waren nicht namentlich bekannt. – Entschuldigung, sie wurden damals steckbrieflich gesucht! Die Namen standen auf dem Fahndungsplakat! Warum geht da der nächste Ermittlungsschritt nicht weiter? Diese Aufklärung wurde bisher überhaupt noch nicht geliefert. Warum aber, wenn Sie seit dem 9. März dieses Jahres darüber informiert sind, dass es 2002 diesen Skandal gegeben hat, haben Sie damals nicht ganz intern einen Sonderermittler beauftragt, der diese gesamte Struktur, den gesamten Vorgang so aufklärt hätte, dass schon längst alle Akten der Öffentlichkeit hätten übergeben werden können und vor allem auch den Untersuchungsausschussmitgliedern auf Bundesebene?

Deswegen sage ich Ihnen: Sich einen schlanken Fuß zu machen, sich einfach nur auf den Generalbundesanwalt herauszureden und jetzt auf einmal, nach einem halben Jahr, maximalen Aufklärungswillen zu zeigen, ist ein bisschen dünn. Da muss ein bisschen mehr Engagement hinterherkommen. Da muss vor allem auch gegenüber dem Generalbundesanwalt und auch gegenüber dem NSU-Untersuchungsausschuss ganz anders Offenheit gezeigt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf! – Jetzt hat Herr Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN): Vorab: Sehr schade, dass meine eingangs gestellten Fragen nicht beantwortet worden sind, insbesondere die nach der Rechtsgrundlage, auf der heute an den Deutschen Bundestag Akten übersendet worden sind.

Wenn Sie, Herr Juhnke, davon sprechen, dass keine Akten geschreddert worden sind, kann ich als Parlamentarier, als Legislative, die die Exekutive, die da sitzt, überwachen soll, sagen: Kann ich überhaupt nicht sagen. – Wir sehen hier an diesem schönen Beispiel, wie man sich zwischen Generalbundesanwalt, dem Innensenat und dem LKA abgesprochen hat, ohne die Parlamentarier in irgendeiner Form zu informieren. Das heißt, wenn man sich abspricht, irgendetwas zu vernichten, dann ist das weg, und dann müssen wir als Parlamentarier hoffen, dass das irgendwie noch mal aufkommt.

Nach diesem Vertrauensbeweis, den Sie uns hier geliefert haben, Herr Henkel, kann mitnichten davon gesprochen werden, dass in Berlin nichts Schlimmes passiert ist, denn wir werden es im Zweifelsfall als Abgeordnete nie erfahren. Ich kann mich da nur Herrn Wolf anschließen. Sie sprechen mit diesem Verhalten, das Sie an den Tag gelegt haben, insbesondere hinsichtlich der Absprache mit dem GBA, Parlamentariern die Fähigkeit ab, mit solchen vertraulichen Informationen auf eine Art und Weise umzugehen, dass sie weiter geschützt werden. Damit bringen Sie uns ein Misstrauen entgegen, das nicht nachzuvollziehen ist, denn wir sind diejenigen, die Sie an der Stelle zu überwachen haben.

Dann habe ich noch eine konkrete Frage an Frau Koppers und auch an Herrn Henkel: Ist der Generalbundesanwalt Ihnen gegenüber weisungsbefugt? Darf er Ihnen Weisungen erteilen, die Sie dann befolgen müssen? Oder war das eine Bitte, der Sie nachgekommen sind?

Dann noch eine Frage an Herrn Henkel! Wenn Sie sagen, Ihr Ermessensspielraum war in der Sache so klein, und es gab diese Sachzwänge und die Vereinbarung zwischen GBA und Polizei – warum sparen wir uns dann nicht das Amt des Innensensors? Wenn die Absprache in der Exekutive so super läuft, wenn man denen immer vertrauen kann – das haben Sie mehrfach betont –, warum sparen wir uns das dann nicht, wenn Sie anscheinend sowieso keine politischen Entscheidungen an der Stelle treffen konnten? Informiert werden wir auch nicht. Wir müssen irgendwie vertrauen, dass das funktioniert.

Und noch mal: Wenn Sie davon sprechen, Sie machen die Akten den Abgeordneten zugänglich, dann möchte wir als Piratenfraktion, dass Sie diese Akten allen Abgeordneten zugänglich machen, nicht nur den Innenexperten und Verfassungsschutzleuten aus den Fraktionen, denn es ist ein Recht, dass wir da hineingucken können.

Und noch mal: Wenn Sie einen Sonderermittler benennen wollen, hätte ich nach dem Vertrauen, das Ihnen jetzt hier entgegengebracht wird, gerne, dass wir als Parlament ihn wählen. Dann können Sie ihn immer noch einsetzen, aber dann sollten wir uns überparteilich darauf einigen, wem das Parlament, das Sie überwachen soll, vertraut, damit das nicht irgendeine Person ist, bei der Sie sagen: Dem vertraue ich als Frank Henkel. – Dass Sie hier allen Personen in diesem Zusammenhang vertraut haben, ist schon klar.

Und noch mal: Die Argumentation, es gab keinen Beweisbeschluss des Deutschen Bundestags, in dem auf eine Herausgabe der Akten des LKA gepocht worden ist, passt vorne und hinten nicht zusammen. Im BE-1, darauf pochen Sie, steht nur der Verfassungsschutz. Die

SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sagt: Nein, es sind alle Behörden damit gemeint. – Sie sagen: Aufgrund dessen sind wir nicht aktiv geworden, natürlich aufgrund der Absprachen mit dem GBA, weil es da ja keinen Ermessensspielraum gab. – Dann sagen Sie aber holterdiepolter, auf einmal, und das ist das Bittere, – – Deswegen spricht man immer von einem Skandal, weil es ein Skandal ist, dass wir erst diese Presse brauchen, dass wir erst den öffentlichen Druck brauchen, dass erst jemand im Bundestag fordern muss: Herr Henkel, treten Sie besser zurück! –, dass all das passieren muss, bis wir diese Information bekommen, bis es diese Akteneinsicht gibt.

Und jetzt gewähren Sie dem Deutschen Bundestag Akteneinsicht für Akten, wo Sie selber alle Möglichkeiten, das auf einer Rechtsgrundlage passieren zu lassen, ausgeschlossen haben. Jetzt sagen Sie: Wir schicken denen das einfach. Und jetzt sagen Sie gleich wieder: Wir nehmen den BE-2. – Aber in dem BE-2 steht das nicht drin. Der gibt das nicht her. Der BE-1, der schlecht formuliert ist, das sagen selbst die im Bundestag, hätte das hergegeben, wenn man ihn weit ausgelegt hätte. Aber Sie haben ihn nicht weit ausgelegt. Sie haben gesagt: Nein, es gab für uns nicht die Veranlassung zu informieren. Da wurde nur nach dem Verfassungsschutz gefragt. – Sie haben auch nicht die Frage beantwortet, ob Ihnen einmal irgendwann in den Sinn gekommen ist, die Frage zu stellen: Moment mal! Ist es nur der Verfassungsschutz, oder wollen sie möglicherweise auch Akten haben, die andere Behörden in Berlin haben? Sie haben sich Ihre eigene Möglichkeit, zu erklären, wie Sie auf einer Rechtsgrundlage diese Akten an den Deutschen Bundestag übermitteln, selber kaputtgemacht. Wir sind natürlich froh, dass der Deutsche Bundestag diese Akten jetzt bekommt, aber das, was Sie uns hier erzählen, passt vorne und hinten nicht. Ich kann mich nur den Vorrednern anschließen: Das Vertrauen ist kaputt.

Und noch mal: Herr Kleineidam und Herr Juhnke! Sie sagten am Anfang, wir sollten hier ergebnisoffen Meinungen bilden und nicht vorverurteilen. Nach diesen zwei Stunden im Innensenat am letzten Freitag habe ich noch selbst der Presse gesagt: Ich kann hier kein grob fahrlässiges Verhalten feststellen. – Wenn man mit Ihnen zusammensitzt und immer diese Zeitstrahlen vor- und runter- und raufgebetet bekommt und Sie einem erzählen: In dem Beschluss stand das drin, und in dem Beschluss stand das drin, und dann haben wir gedacht, dass so und so – ist das genau das, was passiert, wenn man Ihnen vertraut. Natürlich sind Sie in der Lage, immer eine plausible Geschichte zu basteln, warum das alles so richtig war, wie Sie es gesagt haben, aber es hält der Überprüfung des Betrachtens, wenn man es noch einmal unter die Taschenlampe hält, nicht Stand. Deswegen beantworten Sie, bitte, die Fragen, die hier gestellt worden sind.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es sind Fragen an die Frau Polizeivizepräsidentin und an den Herrn Senator gestellt worden. – Herr Senator, bitte!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Kollege Lux! Die Sitzung am Freitag bei mir im Haus war keine Krisensitzung, sondern ein Informationsgespräch. Damit habe ich das eingelöst, was ich am Donnerstag zugesagt habe, und den Weg geebnet und freigemacht für das, was ich auch vorhin gesagt habe. Ich kann nicht erkennen, dass weder ich noch Frau Koppers auf die anstehenden Fragen – jedenfalls in Ihrem Eingangsstatement zur Begründung des heutigen Sonderausschusses – eingegangen sind.

Die Frage, wie wir Vertrauen herstellen wollen: Ich habe das vorhin deutlich gemacht. Zum einen mit der Ernsthaftigkeit im Umgang, zum anderen mit einem verantwortungsvollen Umgang und weiterhin durch Maßnahmen, wie etwa den Sonderermittler, den ich hier bereits erwähnt habe. Mir geht es um Aufklärung, mit geht es um Transparenz, mir geht es um Offenheit, weil das, was wir erlebt haben, ich habe das vorhin eingeräumt, eine schwierige Situation ist – für mich schwierig in der Abwägung, die ich am 9. März 2012 getroffen habe, und auch in der Folge schwierig, mit dem, was in den letzten Tagen auch öffentlich darüber formuliert wurde.

Sie sagen, wir haben eine andere Situation als am Freitag. Sie haben kritisiert, warum wir da bestimmte Dinge gesagt oder nicht gesagt haben. Sie sind nicht bedroht worden. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern – oder gehen vielleicht die Einschätzungen der Teilnehmern auseinander? Ich kann mich entsinnen, dass wir zu Beginn unseres Gesprächs Vertraulichkeit besprochen haben und dass dann aus dem Gremium heraus der Hinweis kam, was passieren könnte, wenn man mit diesen vertraulichen Informationen an die Presse geht. Das war ein rechtlicher Hinweis. Er kam übrigens nicht von mir, sondern aus Teilnehmerkreisen. Er war auch gerechtfertigt, weil wir an diesem Freitag in schonungsloser Offenheit – ich kann mich entsinnen, dass Frau Koppers Personen mit Namen, mit Anschrift und sogar mit Geburtsdatum genannt hat – sehr umfangreich informiert haben.

Ob der GBA weisungsbefugt ist? – Er ist uns gegenüber nicht weisungsbefugt, aber sehr wohl gegenüber den ermittelnden Dienststellen. – Es wurde die Frage nach der Einstufung gestellt, was geheim ist und wer da heran kann: All diejenigen, die die VS-Geheimerklärung unterschrieben haben. Es gibt im Übrigen, wenn ich mich richtig erinnere, zu diesem Untersuchungsausschuss ein formuliertes Gesetz. In dem stehen Dinge, wie man mit den sensiblen Daten umgeht. Da sollte man vielleicht hineinschauen. Es ist der § 18 Abs. 4, an dem man sich orientieren kann, soll und muss.

Herr Lux! Ich habe noch einen Punkt – weil Sie die Dinge durcheinandergebracht haben. Sie haben mich damit konfrontiert, wieso ich davon ausgehe, dass jemand, der mit Haftbefehl gesucht wird, einfach verschwindet. Ich habe das nicht so formuliert, sondern ich habe gesagt, es musste davon ausgegangen werden, dass andere Beschuldigte aus der Information Rückschlüsse ziehen können, über welche Erkenntnisse die Strafverfolgungsbehörden verfügen. Das hätte sie beispielsweise in die Lage versetzen können, ihre Aussage abzustimmen, Beweismaterial wegzuschaffen oder gegebenenfalls zu flüchten.

Ich will noch etwas zum Beweisbeschluss BE-1 vom 1. März 2012 sagen und zu dem, was der Kollege Lauer in diesen Beschluss hineininterpretiert. Der besagte Beweisbeschluss bezog sich auf Informationen der Senatsverwaltung für Inneres als der für den Verfassungsschutz verantwortlichen obersten Landesbehörde, die insbesondere im Organisationsbereich der Abteilung Verfassungsschutz vorlagen. Wir haben diesen Beweisbeschluss seinerzeit so interpretiert, dass es im Bundestagsuntersuchungsausschuss ausschließlich um Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes gehe. Daher fanden nur hier entsprechende Recherchen statt. Eine Aufforderung an die Polizei erfolgte nicht. Wir haben auch alle im Rahmen dieser Recherche gewonnenen Erkenntnisse Anfang Mai an den Bundestagsuntersuchungsausschuss weitergegeben. Auch hier gilt, was ich gesagt habe: Formell war diese Antwort richtig. Im Nachhinein hätten wir allerdings auch an dieser Stelle – das will ich gar nicht wegbügeln – mehr Sensibilität zeigen können und den Rechercheauftrag – entgegen dem von uns eng verstandenen Aus-

kunftersuchen – von uns aus weit auslegen und auch auf den Bereich der Polizei ausweiten können.

Dass es den Beweisbeschluss BE-2 gab, steht eher dafür, dass die These, zunächst nur den Verfassungsschutz abzufragen, und die Einordnung von uns so falsch nicht war, denn im zweiten Beweisbeschluss ging es um sämtliche Einsätze operativer und nachrichtendienstlicher Mittel oder um verdeckte polizeiliche Ermittlungsverfahren. – [Christopher Lauer (PI-RATEN): Sind Sie von sich aus mal darauf gekommen, beim Bundestag anzurufen und zu fragen: Wie meinen Sie das eigentlich?] – Es gab doch eine Formulierung, die habe ich Ihnen gerade vorzulesen versucht. Diese Formulierung haben wir so eingeordnet, dass sie sich auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes bezieht. Dass sie nicht ganz falsch sein konnte, geht ja wohl darauf hinaus, dass noch ein zweiter Beweisbeschluss nachgeschoben wurde. Das war nichts, worum wir gebeten haben, sondern das war etwas, was der Untersuchungsausschuss gemacht hat. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die Einordnung richtig war: im ersten Beweisbeschluss der Verfassungsschutz, im zweiten die Aufforderung, sämtliche, auch den polizeilichen Staatsschutz betreffende Erkenntnisse offen zu legen.

– [Udo Wolf (LINKE): Es gibt noch die offene Frage, warum Sie den Innenausschuss nicht informiert haben!] – Die Frage ist nicht wirklich offen, Herr Wolf. Ich habe vorhin darüber gesprochen, wie ich mit dieser Information am 9. März 2012 umgegangen bin. Ich habe von dieser für mich schwierigen Abwägungsfrage gesprochen. Ich habe mich nach rechtlicher und fachlicher Beratung daran gebunden gefühlt.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann kommen die Fragen an Frau Koppers. – Bitte, Sie haben das Wort!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Zunächst zu der Frage von Herrn Kleineidam, wie lange die aktive Zusammenarbeit gedauert hat: von November 2000 bis Januar 2011. Es gab insgesamt 38 Treffen, das letzte Treffen 2009. Der Kontakt ist dann beendet worden, weil die VP keine Informationen mehr gebracht hat.

Dann zu den Fragen von Herrn Lux: Es tut mir leid, Herr Lux, ich habe Ihre Fragen beantwortet, aber ich wiederhole es gerne noch mal. Der dritte Satz meines Statements lautet:

Berlin erhielt eine Vielzahl von Erkenntnisanfragen, so unter anderem am 14. Dezember 2011 und am 13. Januar 2012, auch zu einer Person, von der wir jetzt wissen, dass sie VP war. Zu diesen Anfragen wurden die vorliegenden allgemeinpolizeilichen und Staatsschutzkenntnisse übermittelt.

– und zwar vonseiten der Dienststelle, die dazu extra eingerichtet worden war. Das war die Informations- und Sammelstelle beim Polizeilichen Staatsschutz, LKA 5. –

Eine Beteiligung der VP-Dienststellen erfolgte weder jetzt noch nach Eingang des Lageberichts des BKA Nr. 20 vom 26. Januar 2012, in dem die VP erstmalig als verfahrensrelevante Person oder Beschuldigter genannt wurde. Diese Vorgehensweise entspricht bei allgemeinen Erkenntnisabfragen selbst bei schwersten Straftaten dem Standard. Nur dann, wenn von diesem Standard abgewichen worden wäre, hätten der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes und somit ich schon im Dezember 2011 von

der VP-Tätigkeit erfahren und die jetzt erst im März veranlassten Schritte in Auftrag gegeben.

Das war mein erster Absatz. Damit ist hoffentlich ein Teil wirklich beantwortet.

Ich habe, das habe ich eingangs gesagt, erst am 8. März davon erfahren, und Herr Henkel hat am 9. März davon erfahren, dass wir eine VP haben. Selbstverständlich ist der Senator auch im Folgenden unterrichtet worden, so unter anderem aus der Sitzung beim Generalbundesanwalt, wo er mich telefonisch erreicht hat, sodass es eine ganze Menge Zeugen gibt, auch für dieses Telefonat, Herr Lux. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Die Frage war: Wie bewerten Sie den Umstand, erst am 8. März darüber unterrichtet worden zu sein, dass es sich um eine VP handelt?] – Dass es sich um eine VP handelt, war auch allen anderen Mitarbeitern, das heißt, dem LKA-Leiter und dem Polizeilichen Staatsschutzleiter, nicht bekannt, weil die VP-Dienststelle wegen der von mir geschilderten Bearbeitung vorher nicht einbezogen worden ist. Natürlich kann man jetzt sagen, es wäre besser gewesen, wenn es damals anders gelaufen wäre.

Den ersten Beweisbeschluss kenne ich nicht. Er ist nie zu meinen Händen gelangt, weil er von SenInn selbstständig beantwortet wurde, ohne uns einzubeziehen. Der zweite Beweisbeschluss ist erst zur Polizei weitergeleitet worden, weil er die Polizei ausdrücklich einbezieht. Diesen haben wir dann auch mit Schreiben vom 1. August 2012 beantwortet.

Wie der Beschuldigte, also die VP, von den gegen ihn gerichteten Ermittlungen erfahren hat, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müssten Sie beim Generalbundesanwalt erfragen.

Zum Quellenschutz: Diesen haben wir selbstverständlich nie gebrochen. Wir haben am Freitag anders verfahren, weil ich da Klarnamen genannt habe und auch im Hinblick auf Informationen, die uns von dieser Quelle bekannt gegeben worden sind, die ich heute selbstverständlich nicht gegeben habe, genauso wenig wie den Namen der VP. Deshalb ist am Freitag anders verfahren worden als heute.

Ich habe nicht behauptet, dass 2002 Erkenntnisse weitergegeben worden sind, sondern ich habe erklärt, dass aus einem Bericht einer Kommission hervorgeht, dass die Erkenntnisse, die uns 2002 von der VP übermittelt worden sind, schon 1998 den Thüringer Ermittlungsbehörden bekannt waren und 2002 im Mai eine Vernehmung dieser Person genau zu den Erkenntnissen durchgeführt worden ist, die uns im Februar 2002 übermittelt worden sind. Deshalb kann man in dem Fall davon ausgehen, dass – auf welchem Weg auch immer, das kann ich Ihnen nicht sagen, das muss erst noch ermittelt werden – die Thüringer Behörden jedenfalls Kenntnis hatten. Wir wissen nach wie vor nicht – weil es sich aus den Akten, die uns vorliegen, nicht ergibt –, welche Informationen wann an welche Behörden weitergegeben worden sind. Ich habe gegen Ende meiner Ausführungen vorgetragen, dass wir deshalb noch nicht an andere Behörden herangetreten sind, weil wir uns an die Absprache mit dem Generalbundesanwalt gebunden gefühlt haben, und zwar bis zum letzten Donnerstag, dem 13. September. Da habe ich vom Generalbundesanwalt mündlich die Genehmigung bekommen, auch im Innenausschuss zu berichten.

Wir haben bislang nur die noch im LKA tätigen Beamten befragt und diese Akten – es gibt verschiedene weitere Vertraulichkeitszusagen anderer Behörden zur selben VP – noch nicht angefordert, weil wir erst abwarten wollten, bis der Generalbundesanwalt uns das Okay dazu

gibt. Das hat er – aus welchen Gründen auch immer – verabsäumt, am 24. Juli zu tun. Am 24. Juli hat er jedenfalls von sich aus den Ermittlungsbeauftragten, der bei ihm im Haus sitzt, über die Erkenntnisse aus Berlin informiert.

Die VP ist im Zuge des „Landser“-Verfahrens angeworben worden. Die erste Vertraulichkeitszusage war von der Generalbundesanwaltschaft im „Landser“-Verfahren. Das war auch der Auslöser für die Anwerbung. Das Verfahren ist in Berlin geführt worden. Die VP ist bis 2011 weitergeführt worden – das heißt, bis 2009, danach war kein Kontakt mehr –, weil die rechte Musikszene nach wie vor aktiv war und erhellt werden sollte. Das sind die mir vorliegenden Erkenntnisse. – [Vorsitzender Peter Trapp: Es gab noch andere Fragen: Quellenschutz, Staatsanwaltschaft Dresden und Görlitz!] – Das sind vertrauliche Informationen, Herr Trapp, die ich eigentlich nicht bekannt geben wollte.

Am 9. Januar dieses Jahres habe ich im Innenausschuss bekannt gegeben, welche Ermittlungsverfahren beim Landeskriminalamt noch offen sind – also wo noch keine Täteranhalte vorliegen –, die wir jetzt überprüfen. Die Überprüfung auf Zusammenhänge, auf Tatmuster im Vergleich zu den NSU-Taten ist auch jetzt noch nicht abgeschlossen. Dazu habe ich vollumfänglich Auskunft gegeben und auch mitgeteilt, Sie weiter zu informieren, wenn mir neue Erkenntnisse vorliegen. Das werden wir im vertraulichen Teil der Sitzung heute auch noch ergänzen.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann gab es noch die Frage, ob das Landeskriminalamt das Bundeskriminalamt angerufen und Informationen abgefragt hat. So habe ich es mir jedenfalls notiert.

Oliver Stepien (Leiter Polizeilicher Staatsschutz Berlin): Mein Name ist Stepien. Ich bin Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes beim Landeskriminalamt Berlin. – Es gab seit Bekanntwerden des NSU-Komplexes einen ständigen Informationsaustausch und eine Vielzahl von Erkenntnisanfragen. Ermittlungen, die von uns initiiert wurden und aufgrund derer wir beim Bundeskriminalamt angefragt hätten, haben nicht stattgefunden, weil klar war, dass sämtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der BAO Trio vom Bundeskriminalamt bzw. unter Ermittlungsführung des Generalbundesanwalts geführt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Lenz, bitte!

Stephan Lenz (CDU): Das ist eine ganze Menge, die man sortieren muss. Ich will damit starten, dass ich glaube, dass wir als Parlament, und damit meine ich konkret die Kollegen Lauer, Wolf und Lux, aufpassen müssen, dass wir hier nicht übertreiben, denn mir drängt sich der Eindruck auf, es geht Ihnen nur darum, zu diskreditieren, zu skandalisieren. Sie sind in einer Tour dabei, Porzellan zu zerschlagen. Sie werfen hier alles durcheinander. Es ist fortwährend schwierig, sich ein Bild zu machen. Man merkt das auch an der Berichterstattung. Das geht munter durcheinander. – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] – Sie sagen, es sei Ihnen sehr wichtig, dass wir im Bereich der Terrorismusbekämpfung Ermittlungserfolge haben. Ich nehme Ihnen das auch ab. Das muss uns wichtig sein, denn das ist das eigentlich zentrale Anliegen, das wir haben müssen. Das geht aber nur, wenn Ermittlungsbehörden auch effektiv arbeiten können. Das heißt, wir müssen ein gewisses Maß an Intransparenz hinnehmen, auch als Parlamentarier.

Die Frage ist: Wie kann man diesen Konflikt lösen? – Wir haben es hier mit zentral geführten Ermittlungen des Generalbundesanwalts zu tun. Die Ermittlungsbehörde ist das Bundeskriminalamt. Die haben alles an sich gezogen. – Die Verwaltung muss mich korrigieren, wenn das nicht stimmt. – Wir haben eine Zentralisierung, und das ist aus gutem Grund so. Wenn das so ist, dann können Sie nicht fordern: Wir müssen hier aber als Berliner Polizeibehörde munter vor uns hin ermitteln und dann zwei Sätze später beklagen, dass wir hier eine föderale Zersplitterung der Strukturen haben. So geht es nicht, es sei denn – ich komme zu meinem Ausgangspunkt zurück –, es geht Ihnen nur darum, hier wild alles zu diskreditieren und wild zu sagen: Alles läuft schlecht usw. Wenn Ihnen wirklich etwas daran liegt, dass wir das sortiert bekommen, dann müssen Sie es auch stimmig halten. Und hier liegt kein Fehler. Es ist natürlich richtig, dass die Ermittlungen zentral vom Generalbundesanwalt geführt werden. Das muss so sein.

Und jetzt kommen wir an den Punkt, der uns hier beschäftigt. Wenn der Generalbundesanwalt, und das ist das, was uns hier berichtet wurde, die Ermittlungen geführt hat, und wenn er hierzu, nachdem er Abfragen in die Länder gestartet hat, informiert worden ist, wenn es da einen Kenntnisstand gab, dann stellt sich natürlich die Frage: Was mache ich mit diesem Kenntnisstand? Gebe ich das, bei aller Wertschätzung für unsere Rolle, an den Bundestagsuntersuchungsausschuss weiter, der zur Thematik eingesetzt war? Das ist ein Spannungsfeld und nicht ganz einfach. Ich bin nur in der Parlamentarierrolle, aber ich kann mir vorstellen, in welchem Spannungsfeld sich da die Ermittler befinden und konkret in der Verantwortung die

Polizeivizepräsidentin und der Senator. Da muss man eben entscheiden, was wichtiger ist. Ich finde das nicht ganz einfach. Wir hatten Gelegenheit, uns mehrere Tage darüber Gedanken zu machen. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Na, ich nicht! – Da stellt sich natürlich die Frage: Was ist verfassungsrechtlich höherrangig? Das ist nicht einfach. Sie haben das parlamentarische Aufklärungsinteresse auf der einen Seite, das natürlich sehr hochrangig ist, und Sie haben das Ermittlungsinteresse des Generalbundesanwalts. Da muss man einen Schritt zurück machen und sagen: Natürlich muss die Strafermittlung Vorrang haben, und erst dann, wenn die Strafermittlung nicht mehr gefährdet ist, kommen wir zur parlamentarischen Aufklärung, die dann auch in Gänze erfolgen muss. Ich bin völlig bei Ihnen, dass sie erfolgen muss, aber erst dann, wenn die Ermittlungsergebnisse nicht mehr gefährdet werden.

Das ist hier aber auch so abgelaufen. Da gibt es vielleicht Detailkritik, aber ich habe nach dem Vortrag keine Bedenken. Ich werde immer gefragt: Fühlen Sie sich denn nicht in Ihrem Informationsrecht als Abgeordneter verletzt? – Ich habe auch in den Ausschusssitzungen gesessen und gedacht, es gibt keinen Berlin-Bezug. Natürlich habe ich das gedacht. Jetzt weiß ich, dass es nicht so war. Fühle ich mich jetzt verletzt in meinem Recht? – Nein, ich fühle mich nicht verletzt, weil ich in der Lage bin, das abstrahiert zu betrachten. Natürlich hat es Vorrang, dass die Ermittlungen – – Das sind ja nicht irgendwelche Ermittlungen. Das sind Ermittlungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, die uns alle schockiert haben. Es geht hier um zehn Morde – [Hakan Taş (LINKE): Eben, um zehn Morde geht es!] –, die aufgeklärt werden müssen. Die müssen nicht zuerst politisch aufgeklärt werden, sondern strafrechtlich. Ich will, dass die Täter ihrer gerechten Bestrafung zugeführt werden, und dann können wir uns dem widmen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es dieses Problem nicht mehr. Die Ermittlungsverfahren und Ermittlungsergebnisse sind nicht mehr gefährdet. Es gab – ich weiß nicht, wie man das technisch bezeichnet – eine Art Freigabe. Es gab ein Signal an Berlin, man kann das tun. Das ist jetzt auch umgesetzt. Es ist uns mitgeteilt worden: Die Akten sind insgesamt beim Deutschen Bundestag angekommen. Uns Abgeordneten ist zugesichert worden: Wir werden auf den gleichen Informationsstand gebracht wie die Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Das ist auch richtig. Wir werden von diesen Informationen Gebrauch machen. Wir werden uns alles in Ruhe angucken. Wir werden dann auch Schlussfolgerungen ziehen. Aber jetzt daraus den Vorwurf der Lüge zu erheben, halte ich für völlig haltlos. Ich finde, das bringt auch die Prioritäten durcheinander. Da sollte man doch etwas – ich komme noch mal zu meinem Eingangspunkt – Maß halten.

Ich will auch noch etwas sagen, weil mir das auch ein bisschen zu bunt durcheinander ging: Herr Lauer! Auch da – wir sind hier im Parlament nicht irgendwo – müssen Sie sich entscheiden. Sie können nicht in einem Satz sagen, Sie regen sich darüber auf, dass hier rechtsgrundlos Unterlagen an den Untersuchungsausschuss geliefert werden, und dann im nächsten Satz beklagen, es werde nicht genug geliefert. So geht das nicht. Sie können sich nicht formal verhasen und dann wieder sagen: Wir wollen es insgesamt betrachten, und natürlich wollen wir dann ein hohes Maß an Transparenz. Das entlarvt aus meiner Sicht, worum es Ihnen eigentlich geht, und das gefällt mir nicht. Wir sollten uns noch mal darüber unterhalten, ob das insgesamt zielführend ist.

Wie gesagt: Aus meiner Sicht gab und gibt es nichts zu verbergen. Mein Eindruck ist nicht, dass hier etwas vertuscht werden soll. Es ist alles herausgegeben. Es gibt einen gewissen Auf-

arbeitsbedarf für die Zeit von 2001 bis 2011. Dafür brauchen wir einen anderen Kenntnisstand. Den bekommen wir jetzt. Damit werden wir uns später befassen. Aus meiner Sicht sollten wir mit diesem Stand erst einmal zufrieden sein und nicht dieses „mit der Brechstange skandalisieren“ versuchen. So wird das nicht gelingen, und das ist dem Parlament auch nicht angemessen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lenz! – Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender! Selbstverständlich haben wir es hier mit dem größten Sicherheitsskandal in der Bundesrepublik seit Langem zu tun. Das ist aufgrund einer kolossalen Fehleinschätzung vieler Sicherheitsbehörden über die Gefährlichkeit rechtsextremen Terrors und aufgrund fehlender Sensibilität entstanden. Es ist jetzt schon erkennbar, dass einige Verfassungsschutzämter versagt haben. Ich nenne das Stichwort Thüringen. Wir haben auch erkannt, dass manche Sicherheitsbehörden Probleme mit der Information von Parlamenten haben und auch Probleme, mit der Geheimhaltung sachgemäß umzugehen.

Alles das zusammen rechtfertigt diese Vokabel, und das betrifft die ganze Bundesrepublik. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat zu untersuchen, wer dafür die Verantwortung trägt. Er ist jetzt dabei. Er fragt uns und andere an. Das heißt, das Ergebnis, wer verantwortlich ist, steht erst noch aus. Wir haben Hinweise, aber wir sollten diese ganzen Untersuchungen und auch die Ermittlungen abwarten, um eine Schlussbewertung abzugeben. Das hat Herr Kleineidam gemeint. Gemeint hat er natürlich auch, dass die Verknüpfung, weil es ein so großer Skandal ist, Berlin der Verursacher dieses größten Skandals ist, wohl noch hinterfragt werden darf. Man darf noch mal prüfen, ob das der Fall ist, und das war die Aussage. Das soll die Bedeutung dieser ganzen Vorgänge nicht relativieren. Ich erinnere an die zehn Ermordeten, an den Rohrbombenanschlag in Köln im Jahr 2004, an den Sprengstoffanschlag in Köln im Jahr 2001 mit Schwerverletzten in der Einkaufsstraße. Das ist dramatisch.

Wenn wir uns darüber Klarheit verschaffen wollen, warum das alles so entstanden ist, müssen wir diese Ermittlung im Bundestag unterstützen. Wir müssen gleichzeitig hier – das hat Herr Lenz angesprochen – die Zeit von 2000 bis heute untersuchen. Das können wir im Innenausschuss machen. Das können wir im Verfassungsausschuss machen. Da werden wir – so habe ich den Senator verstanden – die Information bekommen, die nötig ist, und dann kann dieses Parlament das alles auch für die Berliner Behörden und aus Berliner Sicht bewerten.

Ich will noch mal festhalten, dass wir uns darüber klar werden müssen, was die Pflichten Berlins im Verhältnis zum Bundestagsuntersuchungsausschuss sind. Ich möchte klarstellen, dass das, was er abgefordert hat, ein Amtshilfeersuchen ist und nicht eine Untersuchung oder Überprüfung der Behörden des Landes Berlin. Der Untersuchungsausschuss bittet in dem ersten Beweisbeschluss vom 1. März um die Übermittlung der Beweismittel, die in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als der für den Verfassungsschutz verantwortlichen obersten Landesbehörde und insbesondere im Organisationsbereich der Abteilung Verfassungsschutz vorliegen. Das hat Herr Lauer eingeräumt und andere, glaube ich, auch. Das ist nicht ganz scharf und präzise formuliert. Das kann man auch so verstehen, als sei das auf den Verfassungsschutz beschränkt. Ich würde das nicht unbedingt so lesen, aber man kann es so lesen. Deswegen ist am 5. Juli ein zweiter Beweisbeschluss gekommen, der dieses Defizit korrigiert und genau sagt: auch Polizei. – Aus diesem Zusammenspiel der Beweisbeschlüsse kann man erkennen, dass selbst der Untersuchungsausschuss vielleicht eine gewisse Missver-

ständigkeit erkannt und deswegen nachgebessert hat. Das muss man auch bei der Zuweisung von Schuld und Verantwortung berücksichtigen.

Zweitens will ich festhalten, dass das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zwischen dem Bund und dem Land Berlin nicht bedeutet, dass der Bundestag sagt: Du, Land Berlin, lieferst uns das, und das Land Berlin muss sofort ohne eigene Prüfung alles aufliefern. – Nein, auch hier muss das Land Berlin eine Rechtmäßigkeitsprüfung vornehmen und muss sagen, ob eigene Rechtsgüter, Ermittlungsziele oder Ähnliches möglicherweise dagegen sprechen. Deswegen hat es sich exakt im rechtlichen Rahmen bewegt, dass Berlin auch noch mal geguckt hat: Was gefährden wir hier möglicherweise, wenn wir das jetzt rausgeben? Das hat der Senator auch eingeräumt: Es wäre aus unserer Sicht besser gewesen, die Akten nicht nur an den Generalbundesanwalt zu übermitteln, sondern gleichzeitig und am besten, Herr Wolf, mit gleicher Post an den Bundestag, und den Hinweis darauf zu geben, dass es diesen Vorgang gibt, dass hier ermittelt wird, dass das im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht. Es wäre besser gewesen, das alles an den Generalbundesanwalt abzugeben und als Land Berlin den Bundestagsausschuss zu bitten, bezüglich einer Herausgabe der Akte an die Generalbundesanwaltschaft heranzutreten, um dann zu entscheiden, was herausgegeben werden kann und was nicht. Das wäre besser gewesen. Das werden wir nachher alles bewerten. Das hat jetzt keine ursächliche Bedeutung dafür, ob jetzt Nazi-Terrorgruppen besser verfolgt werden können oder nicht. Den Zusammenhang möchte man bitte auseinanderhalten. Hier geht es um die Information des Parlaments und nicht um eine Vereitelung von Ermittlungen gegenüber Nazi-Terrorgruppen.

Wir werden das, wie gesagt, im Einzelnen untersuchen, was in Berlin stattgefunden hat. Man kann sicher auch Herrn Körting bitten – zitieren kann man ihn vielleicht nicht mehr –, uns zu sagen, was er weiß. Nach unserer Kenntnis war er mit konkreten Abläufen nicht befasst, aber das kann man alles noch besprechen. Und wir sollten uns über den Umgang mit Vertrauenspersonen unterhalten, ob es da für die Zukunft Erkenntnisse gibt, wie man da etwas verbessern kann. – Das werden wir alles tun. Ich glaube, wenn wir dieses einleiten, haben wir mit dieser Sondersitzung des Innenausschusses viel geschafft und auch in der Aufklärung einen wesentlichen Schritt nach vorne getan.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Frau Bayram das Wort!

Canan Bayram (GRÜNE): Herr Lenz! Ich habe an Ihrem Vortrag nicht verstanden, warum Sie das Ganze die ganze Zeit nur alternativ diskutiert haben. Man hätte das eine tun können, ohne das andere zu lassen. – Warum ich mich aber eigentlich gemeldet habe, auch als migrationspolitische Sprecherin meiner Fraktion, ist eine Befassung im Innenausschuss, die wir im Zusammenhang mit dem Verhältnis Polizei und Migrantinnen und Migranten hatten. Die Sitzung war am 5. März 2012, also zwei Tage, bevor die Polizeivizepräsidentin erfuhr, und vier Tage, bevor der Innensenator erfuhr, dass NSU kein uninteressantes Thema für Berlin ist. Ich finde es interessant, dass gerade Herr Kleineidam sich hier zurückzieht. Er hatte, wie ich finde, sehr richtig festgestellt: „Nach den Morden der Gruppierung ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ – NSU – sei gegenüber den Sicherheitsbehörden ein Vertrauensverlust zu erkennen.“ – Wir haben uns darüber im Zusammenhang mit Migrantinnen und Migranten unterhalten. Da haben Sie, Herr Innensenator, Frau John einen Vorwurf gemacht, und gesagt, Frau John habe nach der Mordserie des NSU ein Umdenken bei der Polizei gefordert. Die Einschätzung von Frau John teilten Sie nicht. In der Berliner Polizei gebe es eine große Sensibili-

tät für dieses Thema und eine klare Verpflichtung, gegen Rechtsextremismus und Gewalt vorzugehen.

Jetzt haben Sie lange und ausführlich dargestellt, dass in der Polizei eine Abwägung vorgenommen wurde. Dargestellt haben Sie bislang noch nicht, ob und von wem eine Abwägung auf diese Anforderung des NSU-Ausschusses vorgenommen wurde, die Herr Zimmermann in Richtung „nur Verfassungsschutz“ interpretiert hat. Wer hat eine Abwägung vorgenommen? Die Polizei kann es nicht gewesen sein, weil sie den Beweisbeschluss überhaupt nicht erhalten hat. Ich würde von Ihnen gerne wissen, in welchem Zusammenhang eine solche Auslegung oder auch Abwägung stattgefunden hat.

Sie hatten heute anfangs in Ihrer Stellungnahme eingeräumt, dass man die Abwägung, ob wir als Abgeordnete informiert werden, indem wir die Akten zur Verfügung gestellt bekommen, schon früher hätte vornehmen können. Da würde ich gerne wissen, ob bei Ihnen die Einschätzung, dass Ihre Sensibilität in Bezug auf den NSU nicht gereicht hat und dass sie sich verändern sollte, unter dem Eindruck der Medien entstanden ist oder was sich da verändert hat.

Ich frage Sie abschließend, Herr Innensenator: Denken Sie, dass Sie für die Migrantinnen und Migranten in Berlin noch glaubwürdig eine Sicherheit gewährleisten können, so wie es für die Migrantinnen und Migranten, so wie es für eine Stadt wie Berlin und einen Innensenator erforderlich wäre? Ich will nicht verheimlichen, dass mich derzeit sehr viele Anfragen erreichen, die das nicht mehr gewährleistet sehen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Bayram! – Herr Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): Auf das, was Herr Lenz gesagt hat, gehe ich am besten gar nicht ein. – [Tom Schreiber (SPD): Warum? Machen Sie mal!] – Das kann Herr Wolf machen. Diese Manöver sind wir von Ihnen im Ausschuss gewohnt – einfach irgendetwas erzählen, und am Ende weiß keiner, worüber eigentlich gesprochen worden ist.

Noch mal – diese beiden Beweisbeschlüsse im Deutschen Bundestag. Man hätte sich die Mühe machen können, Herr Zimmermann, auf die Webseite des Deutschen Bundestags zu gehen oder mit einem Ausschussreferenten nicht der Verwaltung, sondern der Fraktion zu telefonieren und zu gucken, was der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags am 1. März beschlossen hat. Da hat er nämlich für alle Länder, in denen NSU-Verbrechen begangen worden und damals bekannt geworden sind, einen Beweisbeschluss für die Polizei herausgegeben. Und für die Länder, in denen kein Verbrechen begangen worden ist, das zu dem Zeitpunkt bekannt war, hat er nur einen Beweisbeschluss für den Verfassungsschutz herausgegeben.

Jetzt ist es witzigerweise so, dass sich die CDU auf den Standpunkt stellt und sagt: Na ja, Moment, hier ist nur der Verfassungsschutz gemeint. Die SPD kann ihren eigenen Beschluss nicht mehr lesen und sagt: Damit ist die Polizei gemeint. – Wunderbar! Jetzt kam das Argument von Herrn Henkel und Herrn Zimmermann: Ja, Moment, es gab aber den zweiten Beweisbeschluss. – Entschuldigung! Wer behauptet, in diesem zweiten Beweisbeschluss würde die Polizei in Berlin zu dem aufgefordert werden, zu dem der Verfassungsschutz im ersten Beweisbeschluss aufgefordert wird, der lügt – der lügt! Im zweiten Beweisbeschluss geht es nicht darum, dass die Polizei genau dieselben Akten liefern soll wie nach dem ersten Beweis-

beschluss. Es geht im zweiten Beweisbeschluss um die Anforderung einer Liste – ohne irgendwelche Akten. Wer in diesem Ausschuss behauptet, hiermit wäre irgendetwas ausgeglichen worden, der lügt.

Das ist genau der Widerspruch in Ihrer Argumentation, Herr Lenz! Sie haben im März gesagt: Moment, da ist doch nur der Verfassungsschutz gemeint. – Jetzt schicken Sie die Akten an den Deutschen Bundestag. Ich frage Sie: Auf welcher Rechtsgrundlage machen Sie das? Und wenn Herr Henkel sagt: Wir hätten die Akten im März schicken sollen – auf welcher Rechtsgrundlage machen Sie das? Das zeigt, dass Ihre Argumentation überhaupt nicht funktioniert.

Und noch mal: Frau Koppers! Sie haben gerade gesagt, Sie haben diesen Beweisbeschluss BE-1 nie gesehen. In Ihrer Funktion als Polizeivizepräsidentin ist er Ihnen also nie über den Tisch gegangen. Aber haben Sie als Mensch, als Person, die in diesem Land lebt und eine wichtige Rolle in der Stadt Berlin hat – und dann gibt es so etwas wie den NSU-Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag, und alle Beweisbeschlüsse werden im Internet veröffentlicht, und Sie sind selber Juristin –, noch nicht einmal aus Interesse gefragt, was der Deutsche Bundestag beschließt? Sie haben sich nie damit auseinandergesetzt, was dort in diesen Beweisbeschlüssen stand, wie man sie möglicherweise hätte interpretieren können? Sie hätten sogar sagen können: Moment mal, in dem Moment, in dem der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags nur Beweisbeschlüsse im Hinblick auf die Verfassungsschutzbehörden stellt, gehen möglicherweise Informationen flöten, die die Polizeibehörden in diesen Ländern gesammelt haben.

Dann habe ich noch eine Frage an Sie, Frau Koppers: Habe ich das richtig verstanden, dass es bereits im Dezember eine Anfrage nach dem Namen der V-Person gab und dieser Anfrage nicht weiter nachgegangen worden ist? – Dass der GBA die Akten anscheinend auch selbst hatte und nicht hineingeguckt hat, war ein bisschen missverständlich formuliert.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Behrendt!

Dirk Behrendt (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich will mich auf drei Aspekte für heute beschränken, damit man ein erstes Bild bekommt, woraus sich dann sicherlich weitere Fragen ergeben. Zunächst zum Beweisbeschluss BE-1, dazu ist schon einiges gesagt worden. Ich glaube, das ist eine wichtige Sache, weil das der Punkt ist, wo der Untersuchungsausschuss des Bundes die große Beschwerde geführt hat, dass die Landesbehörden ihn am ausgestreckten Arm haben verhungern lassen und nichts zugeliefert haben. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir uns vergegenwärtigen, ab wann welche Behörde welche Pflicht gehabt hätte. Deswegen meine konkrete Nachfrage zum Beweisbeschluss BE-1: Habe ich das richtig verstanden, er ist in der Innenbehörde eingelaufen, dann aber nicht an die Polizei weitergegeben worden? Was ist denn stattdessen damit passiert? Was ist konkret von wem veranlasst worden? Was für eine Antwort gab es daraufhin – es muss ja eine Negativmeldung gewesen sein – wann von wem an den Bundestagsuntersuchungsausschuss? Oder ist gar nichts passiert? Das wäre eine Frage, denn in Ihrer Zeitleiste taucht dieser erste Beweisbeschluss überhaupt nicht auf.

Zweitens: Es fällt deutlich auf, dass die Verteidigungslinie, Sie hätten dem Untersuchungsausschuss nichts melden können, weil Sie mit dem Generalbundesanwalt eine Schweigeabrede hatten, fatal an die letzte Woche erinnert, als Herr de Maizière sich dem Vorwurf ausge-

setzt sah, dass er die Akten des MAD nicht weitergeleitet hat, wo es um Herrn Mundlos und die Anwerbe- oder Gesprächsversuche während seiner Bundeswehrzeit ging. Auch da wurde gesagt, der MAD und das Bundesministerium der Verteidigung seien nicht verpflichtet gewesen, das an den Untersuchungsausschuss weiterzugeben, weil man davon habe ausgehen können und müssen, dass es nicht der Generalbundesanwalt, sondern das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet hat. Herr de Maizière, zugegebenermaßen schon wenige Tage länger mit diesem Vorwurf konfrontiert als Sie, Herr Henkel, hat dann aber immerhin eingeräumt, dass es ein Fehler gewesen sei, das nicht parallel aufzuliefern. Er ist in der Erkenntnis offenbar schon weiter als Sie hier in Berlin. Das ist vielleicht auch ein bisschen klüger.

Die nächste Frage: In Ihrer Zeitleiste ist eine sechswöchige Lücke. Am 1. August haben die Polizei und das Landeskriminalamt die für den Untersuchungsausschuss vorbereiteten Akten an die Senatsverwaltung für Inneres weitergeleitet, aber von dort sind sie erst am 13. September, über sechs Wochen später, an den Untersuchungsausschuss versandt worden. Ich würde gerne wissen, damit ich es überhaupt nur ansatzweise nachvollziehen kann: Was ist in den sechs Wochen passiert? Wer hat dort wann welche Entscheidungen oder Prüfungen vorgenommen? Warum hat es denn – wenn man schon am 1. August wusste, der Untersuchungsausschuss hat Interesse, und wir schicken das jetzt dahin, anders ist das Vorherige nicht zu verstehen; der Generalbundesanwalt hatte auch schon im Juli genehmigt, dass man was schickt – trotzdem noch sechs Wochen gedauert, bis es auf den Weg gebracht wurde? Was ist in der Innenverwaltung in diesen sechs Wochen passiert?

Und als letzten Punkt – das geht jetzt auch von der Terminologie her auseinander: Erst hatten Sie gesagt, Herr Henkel, Sie wollen jetzt eine Vertrauensperson einsetzen. In Ihrem zweiten Statement hatten Sie gesagt, einen Sonderermittler. Ich würde gerne wissen, was sich dahinter verbergen soll. Ich kann es gut verstehen, wenn Sie zwischenzeitlich den Eindruck gewonnen haben, dass in Ihrer Behörde keiner mehr so richtig den Überblick hat und Sie dort eine Innenrevision beauftragen. Das kann jeder in diesem Lande verstehen. Das wirft ein deutliches Bild auf den Zustand in der Innenverwaltung. So verstehe ich den Sonderermittler bisher auch. Sie setzen im Wege der behördeninternen Organisation jemanden ein und sagen: Guck dir das mal alles an, was beim LKA, beim Verfassungsschutz und bei uns im Haus gelaufen ist. Mir wächst das alles über den Kopf. Ich habe den Überblick verloren. – Das ist völlig in Ordnung. Das können Sie im Wege der Organisationshoheit gerne machen. Was Sie aber nicht machen können, ist, im Verhältnis zu uns oder zur Öffentlichkeit Aufgaben an ihn zu delegieren, denn es gibt rechtlich gar keinen Rahmen, um einen Sonderermittler oder was auch immer einzusetzen, der dann gegenüber der Öffentlichkeit oder uns als Parlament etwas erklären könnte, sondern Sie sind der erste Ansprechpartner. Deswegen würde ich gerne wissen: Wie weit sind die Überlegungen? Was soll er für eine Kompetenz haben? Wer soll es werden? Welche Funktion soll er haben? – Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie viel da reinladen und viel von ihm erledigen lassen wollen, aber der Hinweis: Der Untersuchungsausschuss des Bundestags ist eigentlich der Sonderermittler, und im Verhältnis zu uns wird Sie das nicht von einer umfassenden Erklärung der vielen offenen Fragen entbinden. Das kann man nicht an einen aus der Luft geschöpften Sonderermittler delegieren.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Behrendt! – Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Herr Lenz! Glauben Sie mir einfach: An einer Diskreditierung der Sicherheitsbehörden habe ich kein Interesse. Ich sage Ihnen aber auch gleich: An einer Diskreditierung der Sicherheitsbehörden sind sie selber schuld. Sie brauchen uns dafür gar nicht. Und das ist genau das Problem, über das wir hier reden. Ganz offensichtlich ist doch einiges schief gelaufen, sonst hätten wir nicht einen solchen Bundestagsausschuss, der versucht, die gesamte Affäre so zu untersuchen, dass auch Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wie künftig eine solche unglaubliche Katastrophenserie vermieden werden kann. Das findet übrigens auch die Bundeskanzlerin, die von Ihrer Partei kommt.

Am 9. Januar dieses Jahres wurde im Innenausschuss auf unsere Nachfrage – es ging genau um die Frage, um Föderalismus und darum, wie man den ganzen Kram effektiv aufklären kann – gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers erwidert, entsprechende Überprüfungen fänden in Zusammenarbeit von BKA, LKÄ und Verfassungsschutzämtern in einem neuen gemeinsamen Terrorabwehrzentrum statt. Über die Ergebnisse werde sie den Innenausschuss informieren.

Wenn es schon damals der Stand der Dinge war, dass ein solches Erfordernis da ist, wenn dann im März Erkenntnisse, Hinweise da sind, dass eventuell – nur eventuell – eine Verstrickung da sein könnte, dann ist es angezeigt zu informieren – von mir aus auch unter dem von mir nicht besonders geschätzten Geheimschutzvorbehalt –, wenigstens die innenpolitischen Sprecher zu informieren, denn das ist das entscheidende Kriterium, nicht irgendeine lockere Abwägung. Wenn hier am 9. Januar dieses Jahres der Innensenator und die Polizeivizepräsidentin das Wort geben zu informieren, wenn es neue Erkenntnisse gibt, und dann in einer Güteabwägung sagen: Dem Generalbundesanwalt geben wir jetzt auch mal das Wort – das läuft nicht. Da gibt es andere Möglichkeiten. Das war übrigens auch in der Vergangenheit hier in diesem Hause möglich. Herr Lenz, Sie wissen das, Sie haben damals noch als Mitarbeiter im Geheimschutzraum dabeigesessen, wenn der Innensenator über geheimschutzrelevante Geschichten informiert hat, damals in der Regel zum Thema Verfassungsschutz mit Frau Schmid. So etwas geht, wenn man es will.

Die zweite Frage, die vollständig offen geblieben ist: Wenn Sie sagen, Sonderermittler oder Vertrauensperson – wobei der Begriff „Vertrauensperson“ jetzt ein bisschen belastet ist –, frage ich noch mal: Warum wird, wenn es das große Aufatmen am 9. Januar hier im Ausschuss gab, weil Berlin nicht betroffen ist von dieser Verstrickung der Sicherheitsbehörden in diesen Skandal, und am 9. März Hinweise kommen: Es ist nicht wahr, es gibt diese Verstrickung –, behördenintern nicht sofort komplett an der Aufklärung des ganzen Vorgangs gearbeitet und der Innenausschuss über dieses Ansinnen informiert? Warum gibt man sich am Donnerstag überrascht davon, dass offensichtlich der Generalbundesanwalt Sachen ausplaudert? Das haben Sie hier nicht aufgeklärt.

Eine weitere offene Frage neben den vielen anderen offenen Fragen, die noch mal angesprochen wurden: Frau Koppers, Sie haben gesagt, 2009 habe er schon keine Informationen mehr geliefert, und 2011 sei er abgeschaltet worden. Soweit ich weiß, sind im Unterschied zu den V-Leuten beim Verfassungsschutz bei V-Leuten beim LKA das ASOG und die Strafprozessordnung die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen. Das heißt: Auf welchen Ermittlungsgegenstand hat sich das Führen, der Kontakt mit diesen Vertrauenspersonen spätestens nach Abschluss der Lunikoff-Geschichte bezogen? Einfach anlasslos weiterzuermitteln, ist, glaube ich, verboten – jedenfalls nach meiner vorsichtigen Rechtskenntnis in dieser Frage. – Deswegen ist diese Frage offen geblieben.

Ich möchte gern eine Diskussion auch im Sinne der Rückgewinnung von Vertrauen in die Sicherheitsbehörden insgesamt, Herr Lenz, eine Diskussion darüber, ob das Anwerben solcher V-Personen mit Geheimschutz, von Vertrauenspersonen dieser Sorte, in der Bekämpfung von Rechtsterrorismus überhaupt effektiv sein kann. Ich sage es noch einmal: Die gesamte NSU-Affäre legt nicht nur den Schluss nahe, sondern hat auch schon belegt, dass die effektive Aufklärung nicht funktioniert hat, sich aber stattdessen verschiedene Behörden schon in die Komplizenschaft mit dem rechtsextremen Milieu hineinbegeben haben. Das ist nachweisbar – nicht unbedingt, was Berlin angeht; wir werden vielleicht in der Folge noch herauskriegen, ob das der Fall war oder nicht; wir wissen es nicht. Warum halten Sie an dieser Doktrin fest? Warum, wenn das gesamte öffentliche Interesse da ist, versteckt man sich politisch hinter diesem Geheimschutzinteresse, anstatt zu sagen: Das und das und das – da muss man keine Klarnamen nennen, da muss man nur über Strukturen reden – hat das LKA unternommen? – Das wäre Aufklärung gewesen. Das haben Sie nicht getan, und deswegen sind Sie mindestens ein halbes Jahr zu spät, was die Aufklärung angeht. Und deswegen werden wir, was die Aufklärung hier im Hause angeht, in enger Abstimmung mit dem NSU-Untersuchungsausschuss die ganze Geschichte weiterverfolgen. Da sind noch ganz viele Fragen offen. Wir werden jetzt glücklicherweise in den Stand versetzt, endlich auch diese Akten zu sehen. – Das heißt, der Tagesordnungspunkt kann auf keinen Fall für erledigt erklärt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir rufen ihn in der nächsten ordentlichen Sitzung wieder auf. – [Udo Wolf (LINKE): Genau!] – Herr Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Lieber Udo Wolf! Ich erlaube mir noch einmal die Klarstellung – vielleicht war ich da missverständlich –: Ich teile die Einschätzung ausdrücklich, auf die auch mein Kollege Zimmermann schon hingewiesen hat. Wenn wir über den Gesamtskandal in der Bundesrepublik sprechen, bewerte ich das genauso als größten Skandal, den wir bei den Sicherheitsbehörden hatten. Ich halte es jedoch nicht für richtig, diese Formulierung zum jetzigen Zeitpunkt auch auf die Berliner Vorgänge anzuwen-

den. – Das sollte der Gehalt meiner Ausführungen sein. Wenn ich da missverständlich war, stelle ich es noch einmal klar. Was den Gesamtvorgang angeht, sind wir völlig einer Meinung.

Ich möchte das gleich, lieber Udo Wolf, verbinden mit einem Dank für eine klare Oppositionsarbeit. Ich teile nicht jede Auffassung, die Sie hier geäußert haben, insbesondere nicht das grundsätzliche Misstrauen gegen VPs. Darüber kann man diskutieren; Sie haben eine andere Position. Aber im Vergleich zu anderen Wortbeiträgen bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar dafür, dass ganz klar gesagt wurde, was Sie eigentlich wissen wollen und wo Sie hinwollen. Das habe ich anderen Wortbeiträgen nicht entnehmen können.

Ich glaube auch nicht, dass es der richtige Diskussionsstil ist, ein Informationstreffen als Krisengespräch zu diskreditieren. Wir müssen mal überlegen, wie wir künftig miteinander umgehen. Ich fand, es war ein gutes Signal, dass der Innensenator sofort gesagt hat: Ich lade alle innenpolitischen Sprecher zum nächsten Tag ein und informiere. – Aber wenn man dann so damit umgeht, halte ich das für keinen adäquaten Umgang mit den Problemen.

Frau Bayram! Ihre Bemerkung, ich hätte mich zurückgezogen – wovon? –, habe ich nicht verstanden. Das mag aber an mir liegen.

Lieber Kollege Lauer! Einfach jeden, der einen Beweisbeschluss anders interpretiert als Sie, gleich als Lügner darzustellen, halte ich nicht für eine angemessene Diskussionskultur. Man kann sicher trefflich darüber streiten, wie das auszulegen ist. Da kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Aber jemanden, weil er eine andere Meinung hat, als Lügner zu bezeichnen, finde ich nicht richtig.

Eine Bemerkung zum Thema Sonderermittler: Ich habe nirgendwo eine Äußerung vom Innensenator gehört, dass er damit den Untersuchungsausschuss im Bundestag auf die lange Bank schieben will oder Informationen an uns Abgeordnete in Berlin auf die lange Bank schieben will. –[Benedikt Lux (GRÜNE): Das hat er doch sechs Monate lang getan!] – Nein! Er hat nicht sechs Monate einen Sonderermittler gehabt. Er überlegt jetzt, einen einzusetzen. – Der Vorwurf, der gerade formuliert wurde, lief darauf hinaus, dass damit das Informationsrecht der Berliner Abgeordneten weggeschoben wird. – Wir haben, bezogen auf den Verfassungsschutz, sogar im Verfassungsschutzgesetz eine Vertrauensperson, die eine genau gleichlautende Aufgabenstellung hat, dass man nämlich, wenn es zu Ungereimtheiten kommt, jemand Externes hat. Er hat einen anderen Blick auf Vorgänge als jemand, der regelmäßig in einer Behörde arbeitet. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir alle bei unseren Tätigkeiten irgendwann einen gewissen Tunnelblick haben. Da schließe ich mich ausdrücklich selber mit ein. Das wird Ihnen nicht anders gehen. Wenn jemand von außerhalb kommt und auch noch mal daraufguckt, dann kann das nur hilfreich sein – außer man gehört zu den Menschen, die wissen, dass sie die Wahrheit sowieso mit Löffeln gefressen haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Mayer! Jetzt räumen wir Ihnen das Rederecht hier ein.

Pavel Mayer (PIRATEN): Vielen Dank! – Ich wollte mich nur auf zwei kurze Aspekte beschränken und speziell Frau Koppers noch mal etwas fragen. – Ich fand an Ihrer Darstellung vor allem zwei Dinge interessant – und für mich heute neu –, einmal den Hinweis, dass die Generalbundesanwaltschaft – ich habe da einen leisen Vorwurf herausgehört – eigentlich auch

bei sich im Haus hätte nachschauen können, dass es dort offensichtlich auch Versäumnisse gegeben haben könnte, und den Hinweis, dass Akten, die vom Untersuchungsausschuss aus Berlin angefordert worden sind, auch vom GBA selbst hätten geliefert werden können. So habe ich diesen einen kurzen Satz interpretiert. Vielleicht könnten Sie darauf eingehen.

Das Zweite: Ihre einleitenden Bemerkungen waren etwas kryptisch und schwer verständlich. Deswegen frage ich noch einmal nach: Sie haben angedeutet, dass es im Prinzip normal ist, dass die namentliche Anfrage, die im Dezember gestellt worden ist, nicht alle relevanten Personen in der Polizei erreicht hat, die aufgrund von irgendwelchen Verfahren Erkenntnisse zu der Person hatten. Da wäre meine Frage: Halten Sie es für sinnvoll und richtig, Konsequenzen daraus zu ziehen, dass man vielleicht bei anderen Verfahrensweisen vier Monate früher hätte handeln können?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Mayer! – Dann hat jetzt noch mal Herr Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Kleineidam! Ich werde auch weiterhin jeden der Lüge bezichtigen, der behauptet, dass der BE-1 und der BE-2 inhaltsgleich seien, mit dem Unterschied, dass in dem einen der Verfassungsschutz drinsteht und in dem anderen die Polizei.

Noch einmal: In der Sitzung vom 1. März des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag gab es diese Beweisbeschlüsse, und in den Ländern, in denen zum damaligen Zeitpunkt Verbrechen des NSU bekannt waren, wurden Beweisbeschlüsse auch an die Polizei ausgefertigt. In den Ländern, in denen keine solche Verbrechen stattfanden, wurden Beweisbeschlüsse für den Verfassungsschutz ausgefertigt. Der Beweisbeschluss BE-2 bezieht sich lediglich darauf, dass eine Liste aller nachrichtendienstlichen Operationen angefordert wird. Da wird keine einzige Akte angefordert. Da wird eine Auflistung angefordert, die zusammenfasst, welche nachrichtendienstlichen Aktionen der Landesbehörden in den Ländern stattgefunden hat. Das ist etwas komplett Unterschiedliches. Es gibt bis heute keinen Beweisbeschluss des Deutschen Bundestags auf Herausgabe von Akten der Polizeibehörde, und deswegen ist die Frage, die noch immer nicht beantwortet worden ist: Auf welcher Rechtsgrundlage schicken Sie es jetzt dem Deutschen Bundestag, wenn es bisher nicht ging?

Da scheint es auch eine große Uneinigkeit in der Koalition zu geben. Ich kann das verstehen, wenn einem der Referent der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, der im Untersuchungsausschuss ist, eine E-Mail schreibt, in der steht: Ja, klar, damit ist nur der Verfassungsschutz gemeint –, und Frau Högl schon mehrfach in der Öffentlichkeit sagte: Nein, mit dem BE-1 ist nicht nur der Verfassungsschutz gemeint. – Deswegen weiß ich auch, warum Herr Zimmermann hier sagt: Ja, den BE-1 könnte man so interpretieren. – Das Problem ist: Wen Sie in Berlin fragen – jeder interpretiert das anders. Die Intention des Ausschusses war, nur die Verfassungsschutzakten zu bekommen. Deswegen: Welche Rechtsgrundlage? Der BE-2 gibt es nicht her.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Jetzt hat noch einmal Frau Herrmann im Rahmen des Rederechts die Möglichkeit, sich zu äußern.

Clara Herrmann (GRÜNE): Danke! – Ich möchte an Fragen anknüpfen, die Udo Wolf gestellt hat. Ganz kurz, ein Themenkomplex: Frau Koppers! Welche Erkenntnisse hatten Sie über Verurteilungen und Straftaten von Thomas S. zur Zeit der Anwerbung? Hat Thomas S. in seiner Zeit als VP Straftaten begangen, bzw. wurde er in dieser Zeit verurteilt?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der Fragen aus der zweiten Runde. – Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Kollege Lauer! Ich will einfach mal auf diese Beweisbeschlussangelegenheit BE-1 und BE-2 eingehen, weil ich noch nicht so richtig erkennen konnte, wo unsererseits eine missverständliche Äußerung gemacht wurde. Der Beweisbeschluss BE-1 geht darum:

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften, durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin als der für den Verfassungsschutz verantwortlichen obersten Landesbehörde des Landes Berlin und insbesondere im Organisationsbereich von deren Abteilung Verfassungsschutz vorliegen, soweit sie ...

Und dann gibt es eine Aufzählung.

Christopher Lauer (PIRATEN): Ich kann Ihnen sagen, was da für Unklarheit sorgt. Sie haben gesagt: Wir haben im März dem Deutschen Bundestag nichts geschickt, erstens weil es die Absprache mit dem GBA gab, zweitens weil wir durch den Beschluss BE-1 nie vom Bundestag gefragt worden sind. – Herr Henkel! Das kennen wir von Ihnen, dass Sie dann, wenn Sie nicht wissen, worum es geht, die Dokumente, die vor Ihnen liegen, noch mal vorlesen und noch mal von irgendwelchen Paragraphen sprechen und sagen: Das steht alles im Gesetz. – Sie haben eben auch noch das Gesetz für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zitiert. Da sprachen Sie von einem § 18 Abs. 4. Da steht überhaupt nichts drin. Was meinen Sie, wenn Sie sagen: Das steht alles in den Gesetzen, ich lese es Ihnen noch mal vor. – ? Ich glaube, mittlerweile dürfte es auch jemandem, der überhaupt nicht weiß, worum es hier geht, klar sein, dass Sie mit diesen Beweisbeschlüssen argumentiert haben, wenn es darum ging zu sagen: Nein, ich schicke die Akten nicht in den Deutschen Bundestag, denn wir wurden ja nie gefragt –, und dass Sie jetzt sagen: Ja, wir schicken die Akten an den Deutschen Bundestag. – Das ist die einzige Frage, die ich habe. Wenn es nie eine Anfrage des Deutschen Bundestags an die Berliner Polizei gab, die Akten zu schicken, dann sagen Sie mir doch jetzt: Auf welcher Rechtsgrundlage schicken Sie diese Akten, die seit 13 Uhr im Deutschen Bundestag sind?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Wir haben auf den zweiten Beweisbeschluss am 1. August geantwortet und genau das geantwortet, was Sie zitiert haben, nämlich mit einer Auflistung der Erkenntnisse, die bei uns vorliegen. Jetzt haben wir eine Anfrage aus dem Untersuchungsausschuss bekommen, zwar über die Medien kolportiert, aber dann auch direkt gegenüber dem Herrn Innensenator im Telefonat, dass dazu die Akten als Beweismittel benö-

tigt werden. § 18 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes regelt, dass auf Anforderung die Beweisdokumente übergeben werden müssen. Das ist auch die Grundlage für die heutige Übermittlung der Akten.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Es war schon immer so, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet sind. Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Frage zwischen 1 und 2 nicht. – [Zuruf von den Piraten] –

Vorsitzender Peter Trapp: Stopp mal! Kein Zwiegespräch! Frau Koppers hat deutlich gemacht, aus welchem Grund sie zu dem hier in Rede stehenden Beweisbeschluss BE-1 Akten beigelegt hat. Jetzt kommen wir zur nächsten Frage: Seit wann sind die Akten offenzulegen?

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Der Generalbundesanwalt hat am 24. Juli 2012 entschieden, dass die Ermittlungen nicht mehr durch eine Offenlegung der Erkenntnisse gefährdet sind, und hat dann den Ermittlungsbeauftragten des Untersuchungsausschusses, der bei ihm im Haus tätig ist, vollständig über die Erkenntnisse aus Berlin informiert. Am 24. Juli 2012! Der Ermittlungsbeauftragte des Untersuchungsausschusses hat wiederum seinerseits letzte Woche Donnerstag den Ausschuss informiert.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Koppers! – Bitte, Herr Senator! Jetzt kommt die Frage, wieso es von der Ankündigung PPr vom 1. August, LKA-Schreiben, bis zur Abgabe an den Untersuchungsausschuss sechs Wochen gedauert hat.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Weil wir die Fragestellungen, die aufgeworfen wurden, und das, wo wir um Unterstützung gebeten worden sind, mit der notwendigen Sorgfalt beantworten wollten! Ich will noch mal sagen: Dafür ist uns keine Frist gesetzt worden. Es hat jetzt sechs Wochen gedauert – ich kann nicht einschätzen, ob es auch in fünf Wochen gegangen wäre oder vielleicht auch in vier Wochen –, das ist der Sorgfalt geschuldet, die wir uns vorgenommen haben. Ich sehe darin im Übrigen keinen Grund zur Kritik.

Vorsitzender Peter Trapp: Es sind noch Fragen von Frau Herrmann offen. – Bitte, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Ich habe noch eine Frage an mich als Mensch von Herrn Lauer. Jetzt ist er leider nicht mehr da. Soll ich sie trotzdem beantworten? – Ich glaube, Herrn Lauer ist nicht bewusst, was es bedeutet, allein seit über einem Jahr eine Behörde mit 22 500 Mitarbeitern zu führen. Dass er auf die Idee kommt, dass ich – in welcher Freizeit auch immer, die ich natürlich nicht mehr habe – Beweisbeschlüsse, die mich nicht betreffen, mitten in der Nacht – oder wann auch immer er meint, dass ich dazu Zeit hätte – lesen könnte, finde ich erstaunlich. Es zeigt, wie wenig Respekt und Kenntnis von den Arbeitsbelastungen, die mit solch einem Amt einhergehen, vorhanden sind. – [Zuruf von den Grünen] – Das war die Frage von Herrn Lauer, die ich jetzt beantwortet habe.

Der Generalbundesanwalt hatte nie die VP-Akten aus unserer Behörde. Das haben wir auch nie behauptet. Er hat ein Behördenzeugnis bekommen. Das war auch mit ihm so abgesprochen, weil wir uns an die Vertraulichkeitszusage gebunden gefühlt haben und ansonsten die Unterlagen direkt hätten weitergegeben werden müssen.

Zur Ihrer Frage, Herr Mayer, ob das als Kritik gemeint gewesen sei: Mich hat es damals überrascht – und das trifft wohl auch auf die Kollegen in meiner Behörde zu –, dass die Behörde, die als erste Behörde Vertraulichkeit zugesichert hatte und deren Akten jetzt auch Bestandteil im NSU-Komplex waren, nicht wusste, dass es sich um diese VP handelte. Das war der Hintergrund. Wir haben mit dem Generalbundesanwalt eine Absprache getroffen. Wir haben uns an diese Absprache gehalten. Am 24. Juli hat der Generalbundesanwalt den Untersuchungsausschuss bzw. den Ermittlungsbeauftragten darüber informiert, aber uns nicht darüber informiert. Sonst hätten auch wir schon am 24. Juli die Chance gehabt, hier in Berlin andere Institutionen, vielleicht auch den Innenausschuss, zu unterrichten. Aber diese Information habe ich erst am 13. September vom Generalbundesanwalt erhalten.

Herr Wolf! Wenn Sie schon zitieren, dann bitte auch richtig! Am 9. Januar dieses Jahres habe ich Ihre Frage beantwortet, die wie folgt lautete:

Er glaube nicht,

– so Herr Wolf –

dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem NSU und dem Mordanschlag von Kai Diesner auf einen linken Marzahner Buchhändler im Februar 1997 bestehe. Er erinnere sich aber daran, dass damals die erste Auskunft gewesen sei, es handle sich um einen Einzeltäter. Die Ermittlungsergebnisse, dass schon ab den 90er-Jahren Kontakte zum rechtsextremistischen Milieu in der Weitlingstraße stattgefunden hätten und es Netzwerke gegeben habe, hätten bei dem Gerichtsverfahren von Kai Diesner keine Rolle gespielt und seien auch nicht weiterverfolgt worden. Prüften das BKA und der Polizeiliche Staatsschutz Berlin, wie solche Versäumnisse in Zukunft ausgeschlossen werden könnten?

Antwort von mir:

... entsprechende Überprüfungen fänden in Zusammenarbeit von BKA, LKÄ und Verfassungsschutzämtern in einem neuen gemeinsamen Terrorabwehrzentrum statt. Über die Ergebnisse werde sie den Innenausschuss informieren.

Die Ergebnisse liegen mir aber bis heute nicht vor, Herr Wolf!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Wolf, aber nur zu dem Thema!

Udo Wolf (LINKE): Das war nicht ganz korrekt zitiert. Der Absatz davor ist die Frage:

Gebe es nach dem derzeitigen Ermittlungsstand und der momentanen Erkenntnislage von BKA und LKA eine inhaltliche Auswertung der Versäumnisse der letzten Jahrzehnte? Sei geprüft worden, wo Strukturen bestünden und die früher vorherrschende Einzeltätertheorie infrage zu stellen sei? Wie könne es im Hinblick auf zukünftige Vorgänge im Bereich des rechten Terrors gelingen, das Umfeld aufzuklären?

Darauf beziehen sich dann auch Ihre Antwort und die Zusage, dass wir über all das, was da kommen wird, wenn etwas Neues kommt – es ist ja immer eine Zusammenfassung dessen, was da passiert –, informiert werden. Sich da jetzt herauszumogeln, ist ein bisschen heftig.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Frau Koppers, die nächsten Fragen!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Dann kam von Herrn Mayer noch eine Nachfrage. Es gibt in vielen Ermittlungsverfahren Erkenntnisabfragen an andere Ermittlungsbehörden, ob dort Erkenntnisse vorliegen, zu aktuell laufenden Ermittlungen beispielsweise. Dann wird immer der Computer angeschaltet und geguckt: Was gibt es im Polizeilichen Informationssystem für Erkenntnisse zu aktuell laufenden Strafverfahren oder früheren Verurteilungen, die möglicherweise da eine Rolle spielen? – Diese Anfragen werden in jedem Verfahren ganz normal abgearbeitet, völlig gleichgültig, welche Schwere das Delikt hat. Diese Anfragen sind selbstverständlich auch beantwortet worden im Dezember und Januar, aber nur mit den normalen Auskünften. Es ist bisher nicht üblich gewesen, zusätzlich, völlig abweichend vom üblichen Prozedere, auch VP-Dienststellen in diese Abfrage einzubeziehen. Das entspricht auch nicht der Logik, weil es eigentlich um offene Erkenntnisse geht, die abgefragt werden. Dass man jetzt, im Nachhinein, natürlich schlauer ist und denkt: Es wäre schlauer gewesen, damals, im Januar oder Dezember, auch die VP-Dienststellen einzubeziehen, um das herauszukriegen –, das gebe ich zu. Das habe ich auch gegenüber Herrn Lux auf dieselbe Anfrage schon zugegeben. Aber damals ist es eben nicht gemacht worden, sonst hätten wir die Erkenntnisse schon früher gehabt.

Dann hat Frau Herrmann noch gefragt, welche Straftaten bekannt waren. Ich weiß nicht, von welcher Person Sie gesprochen haben, Frau Herrmann! Ich rede hier nur von einer VP. Die VP, von der ich rede, hatte Straftaten begangen. Die kann ich Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, da müsste Herr Stepien aushelfen. Wir haben selbstverständlich überprüft – das hatte ich auch in meiner Stellungnahme gesagt –, ob es Erkenntnisse gibt, die uns dazu veranlassen, uns an diese Vertraulichkeitszusage nicht mehr gebunden zu fühlen, weil sich beispielsweise aus dem Verfahren des Generalbundesanwalts oder aus anderen Strafverfahren ergeben hat, dass die VP nach der Erklärung der Zusammenarbeit mit uns Straftaten begangen hat. Weder der Generalbundesanwalt noch andere Dienststellen haben uns Informationen darüber zukommen lassen. Es gibt bisher keine Erkenntnisse dafür, dass er nach 2000 Straftaten begangen hat. Er ist Opfer von Straftaten geworden – das haben wir übrigens damals auch mitgeteilt –, aber er hat nach unseren Erkenntnissen keine Straftaten begangen.

In dem Zusammenhang habe ich auch die Stellungnahme des Generalbundesanwalts vorgelesen, der erklärt hat, dass der Anfangsverdacht nicht vertieft werden konnte, der ursprünglich mal – von wem auch immer – in den Raum gestellt worden ist, dass die VP tatsächlich mit dem NSU zusammengearbeitet hat. Es gibt keine tatsächlichen Erkenntnisse dafür. Deshalb ist es auch schwierig, wenn solche Behauptungen einfach ins Blaue hinein gemacht werden. Uns liegen dazu keine Erkenntnisse vor und dem Generalbundesanwalt offenbar auch nicht.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielleicht noch die Frage von Herrn Wolf, weshalb die V-Person nach Abschluss der Verfahren noch weiter geführt und nicht abgeschaltet wurde.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn dazu haben wir noch keine weiteren Ermittlungen durchgeführt. – Herr Steiof?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Steiof!

Christian Steiof (Leiter LKA): Vielleicht zu dem allgemeinen Prozedere: Das ist nicht nur im Bereich Rechts so, sondern im Bereich der organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität genauso. Sie haben es vorhin erwähnt: Es gibt zwei verschiedene Rechtsgrundlagen. Das eine ist das Gefahrenabwehrgesetz, das andere ist die Strafprozessordnung. In aller Regel versucht man, wenn man Strukturermittlungen erheben will mit dem Instrumentarium Vertrauensperson – nicht nur, aber auch mit diesem Instrumentarium –, neben einzelnen konkreten Hinweisen, die in Strafverfahren münden und in denen er konkret für diese Aussagen von der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft Vertraulichkeit zugesichert bekommt, die Strukturen über gefahrenabwehrrechtliche Befugnisse aufzuhellen. Das heißt, wenn Sie eine VP nach dem Gefahrenabwehrrecht längere Zeit laufen lassen, um bestimmte Strukturen aufzuhellen, dann kriegen Sie wahrscheinlich automatisch Einzelerkenntnisse, die dann wiederum mit einer einzelnen Vertraulichkeitszusage einer Staatsanwaltschaft versehen werden, weil sie in konkrete Verfahren münden. Aber, wenn Sie so wollen, läuft im Hintergrund der gefahrenabwehrrechtliche Einsatz. Von daher ist auch in diesem Fall nicht die Frage gewesen, ob man diese V-Person nach Abschluss des „Landser“-Verfahrens nicht mehr nutzen will oder darf, denn in dieser Zeit hatte Berlin – das hat mir mein Vorgänger bestätigt – ein Riesenproblem mit dem Vertrieb rechtsextremistischer Musik – [Udo Wolf (LINKE): Immer noch!] – Ja, aber damals noch viel heftiger! –, und die V-Person war dafür da, die Strukturen, die Vertriebswege dahinter mit aufzuklären. Das war sein Einsatzgebiet – unabhängig von den einzelnen Verfahren.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): So, Frau Koppers! Jetzt können Sie mir Folgendes vielleicht erklären: Wir haben jetzt den Beweisbeschluss BE-1 als Rechtsgrundlage ausgeschlossen, den Beweisbeschluss BE-2 als Rechtsgrundlage auch ausgeschlossen. Jetzt berufen Sie sich auf diesen § 18 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Da geht es um Amtshilfe. Da sagen Sie: Das ist fernmündlich passiert bzw. über die Presse. – Obwohl der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags jeden seiner Beweisbeschlüsse, wo er sich auf diesen § 18 Abs. 4 beruft, schriftlich macht, ihn mit Mehrheit im Ausschuss beschließt, kam dieses Amtshilfeersuchen also über die Presse bzw. fernmündlich. Könnten Sie vielleicht den Zeitstrahl darstellen? Kam die Anfrage erst über die Presse und dann fernmündlich?

Und dann noch: Ist Amtshilfe eigentlich etwas Passives oder etwas Aktives? Nur mal ein Gedankenexperiment: Sie kriegen einen Untersuchungsbeschluss, Beweisbeschluss vom Deutschen Bundestag, wo Sie sagen, damit ist nur die Verfassungsschutzbehörde gemeint, nach der Polizei ist hier gar nicht gefragt. Jetzt müssen wir aber irgendwie die Akten zu dem Untersuchungsausschuss kriegen. Da berufen wir uns als Behörde auf diesen § 18 Abs. 4 und leisten dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags Amtshilfe und schicken ihm diese Akten proaktiv. – Mich wundert, wie in dieser Argumentation immer andere Beschlüsse, Gesetze oder sonst was dafür herangezogen werden, warum was passiert ist und warum was nicht passiert ist. Das ist in sich inkonsistent.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, antworten Sie gleich, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Herr Lauer! Das ist absurdes Theater, was Sie hier veranstalten. Der Untersuchungsausschuss hat uns befragt, wir haben eine Antwort gegeben. Aus der Antwort ergibt sich, dass wir über Beweismittel verfügen. Die Beweismittel sind

angefordert worden, und wir haben sie geliefert. Das ist jetzt das Letzte, was ich dazu sage. Das ist wirklich absurd. – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] –

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat erst mal Ihr Kollege Höfinghoff das Wort!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Ich bin ein bisschen schockiert über die Äußerungen zu Effizienz bzw. der Wirksamkeit von V-Leuten in dieser ganzen Angelegenheit. Allein das Beispiel der angesprochenen V-Person zeigt ganz deutlich, dass das System einfach nicht funktioniert. Wir haben Erkenntnisse, dass diese Person 1998 zum ersten Mal in direktem Zusammenhang mit Uwe Mundlos aufgetaucht ist. Spätestens ab 2000 hat das Chemnitzer „Blood-and-Honour“-Netzwerk, diese Neonazis dort vor Ort, in dem auch die in Rede stehende V-Person Mitglied ist, angefangen, aktiv Sprengstoff und Waffen für den NSU zu organisieren.

Und der Gipfel der Effizienz dieses V-Personenverfahrens ist, dass dann zwei Jahre später, 2002, diese Person ihren V-Personenführer darüber in Kenntnis setzt, dass sie da etwas gehört hat, evtl. von Waffen und Sprengstoff. Ich bitte Sie, wollen Sie uns etwas vormachen, oder machen Sie das mit sich selbst schon? – Das geht nicht!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Wolf das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Ich habe eine Bitte, denn meine Frage ist nicht wirklich befriedigend beantwortet, wie die Praxis mit den V-Personen offensichtlich funktioniert. Ich würde Sie gern für die nächste Sitzung des Innenausschusses bitten, uns aufzuliefern und zu erklären, wie diese Vertrauensperson konkret begründet wurde, warum nach er nach dem Abschluss von zwei Strafverfahren – [Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Drei!] – drei sogar! – noch weiter geführt wurde und auf welcher rechtlichen Grundlage – auf Grundlage des A-SOG, auf Grundlage eines strafprozessualen Vorgangs, gab es da Ermittlungsverfahren? Das zumindest hätte ich zum nächsten Mal gern aufgeklärt, damit man ein bisschen Licht ins Dunkel bekommt, was das LKA möglicherweise auf eigene Rechnung macht, was möglicherweise Staatsanwälte auf eigene Rechnung machen, und warum man erst hinterher, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, etwas darüber erfährt.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat Frau Herrmann noch einmal das Wort.

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich hatte vorhin die konkrete Frage nach den Straftaten und nach den Verurteilungen gestellt, und zwar auch vor dem Anwerbevorgang und währenddessen. Ich würde gern das Angebot von Frau Koppers, das noch näher zu erläutern, annehmen wollen und hätte dazu gern mehr Information. Denn bei einer Anwerbung stelle ich mir das so vor, dass Sie zumindest eine Abfrage beim Strafregister machen o. Ä. So etwas sollte man machen, wenn man mit einer VP zusammenarbeitet.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Die Frage ist Ihnen schon am Freitag beantwortet worden, aber ich beantworte sie auch heute. Nach der Anwerbung durch uns sind keine Straftaten oder Verurteilungen mehr vorgekommen, jedenfalls nicht nach meinem Kenntnisstand. Und vor dem Zeitpunkt – das müssten wir Ihnen am Montag nachliefern.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Behrendt!

Dirk Behrendt (GRÜNE): Ich will noch einmal an meine Frage an Herrn Henkel erinnern: Wer hat dem Untersuchungsausschuss wann mit welchem Inhalt auf den Beweisbeschluss BE-1 geantwortet?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Henkel kommt jetzt an die Reihe. Wir hatten erst einmal die Fragen beantwortet, die an Frau Koppers gerichtet waren. – Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich will vorher noch auf Frau Bayram, auf die Frage nach der Sensibilität, eingehen: Ich habe diese Frage seinerzeit im Zusammenhang mit der Polizei beantwortet, und ich habe, glaube ich, vorhin in meinem Statement eingeräumt, dass auch ich bei dieser Frage der Information hätte Wege finden müssen, um darüber zu in-

formieren. Und ich habe jetzt hier gesagt, dass ich an dieser Stelle hätte sensibler sein müssen. Meine damalige Antwort, die Sie zitiert haben, bezog sich auf Ihre Frage, und diese bezog sich wiederum seinerzeit auf die Polizei.

Sie haben gefragt, ob ich noch glaubhaft sein kann, wenn es darum geht, die Sicherheit von Migranten in der Stadt zu gewährleisten. Ich bin unter anderem mit dem Ziel angetreten, dass ich für die Menschen, die in unserer Stadt leben, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ein Höchstmaß an Sicherheit in unserer Stadt gewährleisten möchte. Dafür steht mir und den Menschen in unserer Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern Berlins, eine motivierte und hochprofessionelle Polizei zur Verfügung.

Ich will an dieser Stelle auch, Herr Behrendt, die Frage zu V-Leuten und alle anderen, die Sie gestellt haben, beantworten. Herr Steiof hat eben deutlich gemacht, wofür sie gut sind, wie sie eingesetzt werden. Vielleicht können wir das auch noch für Montag aufarbeiten.

Vorhin ist gesagt worden – ich glaube, von Herrn Wolf –, wir müssen aufpassen, dass es keine Verselbstständigung in und bei den Sicherheitsbehörden gibt. Ich formuliere jetzt einmal etwas, was ich wahrscheinlich vor einem Jahr so noch nicht formuliert hätte. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass ich nicht zu denen gehöre, die eine Grundskepsis mitbringen, sondern eher im Gegenteil. Jetzt sind aber Dinge passiert – über die wir uns unterhalten –, die – auch das habe ich gesagt – ich vor einem Jahr gar nicht für möglich gehalten hätte. Insofern hat man dem auch Rechnung getragen. Der Arbeitskreis IV der IMK wird sich in der nächsten Sitzung, Ende des Jahres, nicht nur mit der Neustrukturierung des Verfassungsschutzes befassen – darüber werden wir im entsprechenden Ausschuss noch zu reden haben –, sondern dieser Arbeitskreis wird sich damit befassen, einen Leitfaden zur künftigen Führung von V-Leuten zu erarbeiten, wo es natürlich darum geht, deutlich zu machen: Wie werden V-Leute geführt? Wie werden V-Leute kontrolliert? Und es muss auch darum gehen, dass diesem Anspruch klare und verbindliche Regeln folgen. Ich werde dem Innen- und dem Verfassungsschutzausschuss selbstverständlich darüber berichten, wenn wir die Dinge in der IMK besprochen haben.

Herr Behrendt hat noch gefragt, wie ich es mit dieser Vertrauensperson halte. Ich habe gesagt, dass wir – unabhängig von dem, worüber wir hier diskutiert haben, über den unterschiedlichen Erkenntnisstand – umgehend aufklären müssen, welche Informationen unter anderem seinerzeit – vor zehn Jahren – dem LKA vorlagen und ob diese Informationen damals an andere Behörden weitergegeben wurden, und wenn nein, aus welchem Grund nicht. Das habe ich vorhin gesagt.

Ich habe Freitag angedeutet, dass ich zeitnah zur abschließenden Aufklärung dieser Fragen eine externe Vertrauensperson mit entsprechenden Ermittlungen beauftragen möchte. Die Aufgabe soll von einer unabhängigen – das habe ich vorhin gesagt – und möglichst über Parteigrenzen hinweg anerkannten Persönlichkeit übernommen werden, die – weil Sie gefragt haben, nach welchem Rahmen – mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sein wird. Ich führe im Augenblick gerade Gespräche und werde selbstverständlich auch Sie über die dann gewonnenen Erkenntnisse informieren.

Wie gesagt, ich weiß, dass es ein unterschiedliches Echo auf diesen Vorschlag gab, und will trotzdem noch mal sagen, dass die Arbeit nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung der Ar-

beit des Bundestagsuntersuchungsausschusses erfolgen wird; denn – und das ist das Entscheidende, und darüber reden wir hier auch mit aller Ernsthaftigkeit und Leidenschaft – auch das Land Berlin hat ein großes Interesse daran, eigene Strukturen und mögliche Versäumnisse intensiv zu beleuchten. Deshalb verspreche ich mir in diesem Punkt, in diesem Verfahren wichtige Erkenntnisse und Anregungen. Es soll nicht darum gehen, etwas auf die lange Bank zu schieben, sondern entsprechende Erkenntnisse zu erlangen.

Vorhin ist auch die Frage nach organisatorischen und personellen Konsequenzen gestellt worden. Ich gehöre immer zu denen, die zunächst einmal abwarten, wie so eine Untersuchung aussieht, was als Ergebnis herauskommt, bevor ich Konsequenzen organisatorischer oder personeller Art treffen werde. Ich wäre dem Haus dankbar, wenn Sie mich auf diesem Weg unterstützen würden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Weitere offene Fragen? – Bitte, Herr Behrendt!

Dirk Behrendt (GRÜNE): Ich muss es zum dritten Mal fragen: Wer hat wann auf den Beweisbeschluss BE-1 was geantwortet?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Zum Beweisbeschluss BE-1 ist von der Hauspitze am 15. Mai geantwortet worden, mit dem Petitem, dass es beim Verfassungsschutz keine Erkenntnisse gibt. – [Dirk Behrendt (GRÜNE): Von Ihnen?] – Das kann ich im Moment nicht sagen. Auf jeden Fall ist es zu mir gekommen. Das ist jetzt in der Kürze der Zeit nicht aufklärbar gewesen. – Das Schreiben auf den Beweisbeschluss BE-2 habe ich letzte Woche beantwortet. Insofern spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass ich das auch an der Stelle getan habe, aber ich kann es im Moment nicht sagen.

Vorsitzender Peter Trapp: Wahrscheinlich können wir am kommenden Montag eine detaillierte Auskunft darauf bekommen. – Bitte, Herr Taş!

Hakan Taş (LINKE): Herr Henkel! Sie haben heute erneut gesagt, aus Gründen des Quellenschutzes sei es nicht verantwortbar gewesen, die Öffentlichkeit über die Verbindungen des V-Manns zu dem rechtsextremistischen Terrortrio zu informieren, andernfalls wäre möglicherweise das Leben des Informanten gefährdet und weitere Ermittlungen gegen mögliche Mittäter verhindert worden. Teilen Sie die Auffassung, dass, wenn die Informationen rechtzeitig an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden wären – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Sind sie ja!] – , mindestens fünf Menschen noch am Leben wären?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Taş! Vorhin ist im Rahmen der Ausführungen von Frau Koppers unter anderem auf den Bericht der Schäfer-Kommission verwiesen worden. Wir müssen die Dinge auseinanderhalten. Natürlich gab es auch Informationen an andere Behörden.

Ich habe gesagt, dass es für mich eine schwierige Abwägung war. Das will ich noch einmal betonen. Das war ein Zielkonflikt – den habe ich vorhin deutlich gemacht –, nämlich zwischen einem laufenden GBA-Verfahren – der Gefährdung dieses laufenden Ermittlungsverfahrens –, der Gefahr für Leib und Leben der V-Person und der Unterrichtung des Untersuchungsausschusses oder des Berliner Abgeordnetenhauses. Für Letztes habe ich gesagt, mit Blick von heute hätte man vielleicht mit mehr Sensibilität einen Weg finden können. Daraus werde ich Lehren ziehen müssen.

Aber das Entscheidende für mich ist, dass ich dieses laufende Verfahren – das habe ich dargestellt – nicht gefährden wollte. Ich bleibe dabei, dass wir auch den Opfern und deren Angehörigen eine konsequente Verfolgung und Bestrafung aller Täterinnen und Täter schulden.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lauer noch einmal. – Bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN): Eine Frage an Herrn Henkel: Können Sie beim jetzigen Erkenntnisstand dafür garantieren, dass unter Ihrer Führung als Innensenator in Berlin solche Sachen in Zukunft ausgeschlossen sein werden? Wird es noch einmal zu solchen Pannen bei der Übermittlung von Informationen kommen, oder können Sie das für die Zukunft ausschließen?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Lieber Herr Kollege Lauer! Wir sprechen hier – ich jedenfalls – in aller Ernsthaftigkeit von der Frage, ob wir genügend sensibel waren oder nicht. Am Donnerstag ist meine Beantwortung vor dem Eindruck entstanden, es gebe eine Ermittlungspanne. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, dass es eine Ermittlungspanne gab. Das ist aber eine formale Betrachtung, und die reicht nicht aus, das räume ich hier freimütig ein.

Insgesamt, Herr Lauer – das will ich auch sagen –, ist das ein Stückweit Erfahrung der letzten Tage. Ich schließe überhaupt gar nichts aus. Wir haben es in diesem Prozess insgesamt ganz offensichtlich nicht mit etwas, das statisch ist, zu tun, sondern mit etwas, das dynamisch ist. Ich kann nicht ausschließen, dass morgen, übermorgen, vielleicht schon heute auf dem Weg nach Hause, wenn wir glauben, dass wir 50, 60, 70 Prozent der Dinge hier beantwortet und abgearbeitet haben, noch ein weiterer Punkt kommt.

Wir haben vorhin, zu Beginn der Sitzung, gesagt, dass wir in geschlossener Sitzung – also nur mit den Mitgliedern des Innenausschusses – noch Informationsbedarf haben, Frau Koppers und ich. Am Wochenende wurden wir mit neuen Erkenntnissen konfrontiert, die es vorher noch nicht gab, die uns jedenfalls nicht kenntlich waren. Deshalb werden wir im Anschluss an diese Sitzung noch ein paar Minuten darauf verwenden müssen, Sie zu informieren, welchen Kenntnisstand es seit Sonnabend in einem bestimmten Deliktsphänomen gibt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich denke, man kann es nicht stehenlassen, dass der Kollege Taş den Eindruck erweckt, dass mit Sicherheit schlimme Mordtaten zu verhindern gewesen wären, wenn eine Information im Jahr 2002 weitergegeben worden

wäre. Das mag eine Möglichkeit sein, aber wir haben heute gehört, wie vage die Hinweise waren. Wenn solche Hinweise immer reichen würden, damit Polizeiarbeit sofort erfolgreich ist, dann wäre es relativ einfach. Ich halte es für unlauter, diesen Eindruck zu erwecken. Unstrittig ist: Wenn es nicht weitergegeben worden sein sollte, dann ist da ein Fehler passiert. Aber dass dieser monokausal dafür war, dass weitere Taten geschehen konnten oder hätten verhindert werden können – das ist eine These, die der Ernsthaftigkeit dieser Frage nicht angemessen ist.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen? – Nein. Der Senat hat gemäß § 26 GO Abghs zum Verfahren in den Ausschüssen den Antrag gestellt, dass jetzt ein vertraulicher Teil zum Tagesordnungspunkt 1 stattfindet. – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Tagesordnung.

Vorsitzender Peter Trapp: Das müsste nichtöffentlich sein, oder?

Benedikt Lux (GRÜNE): Nein. Vertrauen Sie mir, ich darf diese Frage öffentlich stellen! – [Vorsitzender Peter Trapp: Okay!] – Gehe ich richtig davon aus, dass Sie zu den vielen aufgeworfenen Fragen insbesondere der Oppositionsfractionen, die möglicherweise auch vertrauliche Inhalte betreffen, in dem jetzt folgenden vertraulichen Teil keine Antworten liefern werden, sondern uns über einen bestimmten Sachverhalt berichten und die anderen vielen, vielen Fragen erst einmal unbeantwortet stehen lassen werden?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Das ist wieder so eine Frage, Herr Lux! Also: Wir informieren über etwas anderes – übrigens im festen Bewusstsein, dass wir die hier gestellten Fragen zu 100 Prozent beantwortet haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann kann ich die Vertraulichkeit herstellen.

– [Fortsetzung von TOP 1 in nichtöffentlicher Sitzung] –

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
